

	Bildungsgesamtplan 2016-2020	Seite
0	Inhalt	1
I	Vorwort	2-3
II	Rückblick	4
II.1	Die Bildungslandschaft Weiterstadt 2002-2015	4-9
II.2	Bildungsgesamtplan 2011 - 2015 – Eine Bilanz	10-12
III	Aktuelle Diskussion	13
III.1	Paradigmenwechsel: In Systemen denken und handeln	13-15
III.2	Dimensionen	16-19
III.3	Beispiele: Sozialfonds und Inter Pro Chance	20 -21
IV	Die Organe	22
IV.1	Plenum	22
IV.2	Geschäftsführung	23
IV.3	Leitungsforum	24
IV.4	Kompetenzzentrum	26
IV.5	Stadtteil-Arbeitsgemeinschaften	28
V	Konzepte	29
V.1	Frühe Bildung	29-30
V.2	Ganztagsschulentwicklung	31-34
V.3	Position zur Ganztagsschule	35-37
V.4	Jugendförderung in Stadtteilen	38-39
V.5	Sport und Bildung	40-41
VI	Vision Regionale Bildungslandschaft- Aktualisierung	42-44
Anhang 1	Aktuelle Rahmenvereinbarung	45-51
Anhang 2	Die aktuellen Richtlinien	52-56
Anhang 3	Anmerkungen, Literatur	57

Vorwort Bildungsgesamtplan 2016

Worum geht es dem Bildungsbeirat der Stadt Weiterstadt – seit 2002:

1. **Bildungsgerechtigkeit** als Verbesserung der Chancen auf Teilhabe
2. **Lebensweltbezug** – die Bildungs-Angebote müssen sich an den Lebenswelten orientieren –und nicht umgekehrt
3. **Individualisierung des Lernens**, verstanden als Begleitung der einzelnen Bildungsbiographien

Und hierbei gilt folgende Maxime: Es ist nur eine Sache teurer als Geld für Bildung auszugeben und das wäre kein Geld für Bildung auszugeben.

In der Lebenswirklichkeit der Kinder kennt Bildung keine formalen **Zuständigkeiten**. Sie können nicht begreifen, dass der Bildungsauftrag ab ihrer Geburt bis zur Grundschule zunächst bei der Stadt liegt, aber ab der Grundschule das Land und der Kreis in der Verantwortung stehen. Umso wichtiger ist es daher, innerhalb Weiterstadts die einzelnen Bildungseinrichtungen zuständigkeitsübergreifend zu vernetzen und mit ihnen zusammen Zielvorstellungen festzusetzen, damit sie sich in eine gemeinsame Richtung entwickeln und unsere Kinder eine bestmögliche Bildungslandschaft vor Ort vorfinden.

Die Stadt Weiterstadt hat bereits früh erkannt, dass Bildung ein harter Standortfaktor ist. Aus anfänglich im Parlament stark diskutierten einmaligen 12.000 Euro für Schulsozialarbeit wurden Bildungsinvestitionen in die Bildungslandschaft in Millionenhöhe.

Gerade in den letzten Jahren sind einige weitere Meilensteine gesetzt worden:

- Der Abschluss der Modellerprobung des Projektes Kita 2020 – Umbau der Kitas zu Familienzentren
- Die weitere Ausgestaltung der Ganztagschulentwicklung insbesondere in den Grundschulen mit dem Konzept „Gebundene Ganztagschule bis 14.30“
- Der Abschluss einer unbefristeten Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe zwischen der Stadt Weiterstadt und den ortsansässigen Schulen
- Die Anpassung der Strukturen des Bildungsbeirates an die wachsenden Erfordernisse der Bildungslandschaft
- Die Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses zur Konstituierung eines „Kommunalen Kompetenzzentrums“

Für die Umsetzung des Mottos der Bildungslandschaft Weiterstadt:

**TOP-DOWN Strukturen schaffen,
die BOTTOM-UP-Prozesse erleichtern, unterstützen und ermöglichen**

ist das gelungene Miteinander der verschiedenen Ebenen entscheidend. Dies sind

- Die **operative** Ebene, d.h. die Erzieherinnen, Sozialpädagogen, Lehrerinnen vor Ort
- Die **strategische**, d.h. die aktiven Menschen im Bildungsbeirat
- Die **Entscheider**-Ebene – mit Stadtverordnetenversammlung, Magistrat und Bürgermeister

Zum Abschluss möchten wir den ehemaligen und leider 2016 verstorbenen Vorsitzenden des Bildungsbeirats Dr. Wilfried Vetter zitieren, der auf die Frage, was ihn bewogen hat im Bildungsbeirat mitzuarbeiten sich u.a. folgendermaßen äußerte: „Die PISA-Studie 2001 hat mich getrieben, im lokalen Bereich an der Änderung des Bildungssystems zu arbeiten. Die Entscheidungen „von oben“ dauern zu lange und sind meist pädagogisch nicht ausreichend bedacht.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Ralf Möller

-Bürgermeister Stadt Weiterstadt-

Dr. Walter Schnitzspan

- Vorsitzender Bildungsbeirat Stadt Weiterstadt-

Kapitel II : Rückblick

II.1: Die Bildungslandschaft Weiterstadt 2002-2015

(Modifizierte und erweiterte Version eines Artikels von Schnitzspan, Dr. Walter/Assel, Dieter veröffentlicht in Kooperative Bildungslandschaften, Stephan Gerhard Huber (Hrsg.) Carl Link Verlag Köln/Kronach 2014, S.261ff)

1 Der Pisa-Schock 2001 – Geburt des Netzwerkes Bildung und der lokalen Bildungsplanung

Nach Veröffentlichung der Ergebnisse der internationalen Bildungsstudie PISA 2001 beschloss die Kultusministerkonferenz als eine von sieben Sofortmaßnahmen den Ausbau von Ganztagschulen. Die Erkenntnis, wie eng der schulische Erfolg von der sozialen Herkunft hierzulande abhängt, habe auch die letzten Vorbehalte gegen die Ganztagschule bei Seite geräumt. Man brauche nun endlich mehr Zeit für rechtzeitige und individuelle Förderung (1)

Auch in Weiterstadt wurde darüber diskutiert, wie man dem diagnostizierten bildungspolitischen Missstand begegnen könne, beteiligt hierbei waren Vertreter der örtlichen Kirchen, der Jugendhilfe und der Schulen beteiligt. Sehr schnell entstand der Wunsch, es nicht beim Diskutieren zu belassen, sondern zu handeln und Strategien zu entwickeln, der Bildungsmisere zu begegnen. So entwickelte sich die Idee, ein Stadtgespräch zu organisieren, zu dem Vertreter des Kultusministeriums, des staatlichen Schulamtes und der Stadt eingeladen werden sollten.

Das Stadtgespräch fand im Juni 2002 statt und wurde von ca. 250 Teilnehmern besucht, davon ein großer Teil Eltern und Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe; allein schon diese beeindruckende Resonanz dokumentierte das große Interesse am Thema Bildung in Weiterstadt. Zum Ende einer intensiven Diskussion äußerte ein großer Teil der Besucher den Wunsch, konkret etwas gegen die Bildungsmisere tun zu wollen. Als Antwort entstand darauf entstand der Vorschlag, einen lokalen Bildungsbeirat zu gründen, der sich mit Lösungsansätzen beschäftigen sollte. Die organisatorischen und formellen Voraussetzungen zur Umsetzung der Idee sollten durch die Stadt Weiterstadt erfolgen, was vom anwesenden Bürgermeister der Stadt auch zugesagt wurde. Dies war die Geburtsstunde der systematischen Entwicklung eines Netzwerkes Bildung und der lokalen Bildungsplanung.

2 Von der Zuständigkeit zur gemeinsamen Verantwortung – der Bildungsbeirat als Steuerungsinstrument von Bildungsplanung

Im November 2002 fanden die ersten konstituierenden Sitzungen des Bildungsbeirats statt. Schnell war man sich einig, dass die Herausforderungen der Wissensgesellschaft eine

Neubestimmung bildungspolitischer und bildungskonzeptioneller Orientierungen erforderlich machen. Dazu sollte insbesondere gehören:

- Eine stärkere Beachtung frühkindlicher Bildungsprozesse mit dem besonderen Schwerpunkt des Übergangs von der Kita zur Grundschule
- Ein verändertes Bildungsverständnis, dass die Kinder und nicht die Institution in den Mittelpunkt stellt und individuelle Kompetenzförderung mit der Vermittlung von Wissenstatbeständen verknüpft
- Die Entwicklung von Ganztagschulen mit integriertem Lernkonzept und einer Öffnung der Schule zum sozialen Umfeld.

Zur Umsetzung dieser konzeptionellen Leitideen sollte ein verbindliches System von Kooperation und Vernetzung zwischen Schule und Jugendhilfe geschaffen werden. Auf dieser Basis wurden dann auch die Aufgaben des Bildungsbeirates definiert, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Integration unterschiedlicher fachlicher Kompetenzen und bislang weitgehend getrennt voneinander arbeitender Bildungsbereiche
- Schaffung eines durchlässigen Systems von Bildung, Betreuung, Erziehung vor Ort
- Organisation von bildungspolitischen Hearings und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung der politischen Entscheidungsträger in bildungspolitischen Fragen
- Herausgabe jährlicher Bildungsberichte

Diese Punkte bildeten die Grundlage für die Formulierung von Richtlinien für die Arbeit des Bildungsbeirates, die von der Stadtverordnetenversammlung im März 2003 in der vorgelegten Form beschlossen wurden. Damit war die erste Etappe des Aufbaues einer lokalen Bildungslandschaft abgeschlossen.

3 Der erste Bildungsbericht - Analyse der Weiterstädter Bildungslandschaft

Der Bildungsbeirat erarbeitete nach seiner Konstituierung zunächst eine bildungspolitische Bestandsaufnahme, an der alle formellen Bildungsträger beteiligt waren. Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme wurden im 1. Weiterstädter Bildungsbericht zusammengefasst.

Gegenstand dieses Bildungsberichtes waren u.a. die Formulierung von Grundlagen und Zielen einer lokalen Bildungspolitik für Weiterstadt, eine Bestandsaufnahme der organisatorischen und konzeptionellen Situation in den einzelnen Bildungsinstitutionen, Empfehlungen zur Weiterentwicklung der vorhandenen Konzepte und die Definition konkreter Maßnahmen zur Umsetzung der im Bericht genannten Empfehlungen und Orientierungen.

Der vorgelegte Bildungsbericht wurde von der Stadtverordnetenversammlung im Frühjahr 2004 einstimmig verabschiedet. Der Bildungsbeirat erhielt den Auftrag, nunmehr die bildungskonzeptionellen Leitorientierungen zu konkretisieren und in einem Bildungsgesamtplan für Weiterstadt zu bündeln. Damit war die zweite Etappe der Entwicklung abgeschlossen.

4 Der Bildungsgesamtplan: Von der Analyse zur lokalen Bildungsplanung

Größte Herausforderung des Bildungsbeirates in Weiterstadt war die Erstellung eines Bildungsgesamtplans, dabei sollten folgende wesentlichen Aufgaben erfüllt werden:

- Konkretisierung der Empfehlungen des 1. Bildungsberichts
- Definition von Operationszielen, Handlungsorientierungen und Maßnahmen für die einzelnen Bildungsträger vor Ort für die Jahre 2005 bis 2010
- Entwicklung von Strategien zur Unterstützung dieser Prozesse durch regionale bildungspolitische Verantwortungsträger (Kultus- und Sozialministerium, Staatliches Schulamt, Schulträger)

In einem komplexen demokratischen Erarbeitungsprozess konnte der Bildungsgesamtplan 2005 bis 2010 erarbeitet werden. Er wurde der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt und im Herbst 2005 verabschiedet. Damit war ein für alle Bildungsinstitutionen vor Ort verbindliches bildungspolitisches Programm verabschiedet. Es beinhaltete neben grundsätzlichen Orientierungen die jeweiligen konkreten Entwicklungsziele der einzelnen Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie der kommunalen Jugendförderung und die zur Erreichung dieser Ziele als notwendig erachteten Maßnahmen. Darüber hinaus wurden die Schnittstellen der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen für einen Zeitraum von 2005 bis 2010 definiert.

Nach der Verabschiedung des Bildungsgesamtplans durch die parlamentarischen Gremien wurde er in einem 2. Stadtgespräch der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese Veranstaltung mit ca. 120 Teilnehmern (Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie politische Parteien) war ein weiterer Schritt im Bestreben, lokale Bildungsplanung als Thema im öffentlichen Raum zu etablieren. Und die dritte Etappe auf dem Weg der Entwicklung der Bildungslandschaft war damit abgeschlossen.

5 Von der Bildungsplanung zur praktischen Umsetzung

Im Vordergrund der praktischen Umsetzung standen nunmehr zwei wesentliche Aufgabenstellungen:

5.1 Die Profilierung der Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtung und Familienzentrum

Hierzu wurden konzeptionelle Grundlagen – unter Einbindung von pädagogischen Fachkräften und Eltern – erarbeitet und den politischen Gremien zur Verabschiedung vorgelegt. Kernelemente der beiden Handlungskonzepte waren:

- Das Konzept „Frühe Bildung“ mit der Erarbeitung unterschiedlicher Bildungsbereiche in Form von Bildungsbausteinen und die Definition von Umsetzungsmaßnahmen zur Implementation dieser in die Einrichtungen

- Das Konzept Kita 2020 – Von der Kita zum Familienzentrum, das neben einem Paket zur Qualitätssicherung des Bildungsauftrags von Kitas den Aufbau sozialer Familiennetzwerke und Beratungsangeboten im Umfeld der Kita zum Ziel hatte

5.2 Konzept „Bildung aus einer Hand“ zur Gestaltung von Ganztagschulen - Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe

Auch hier wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeiter/innen der Schulen und der Horte/betreuenden Grundschulen gebildet. Die Rahmenvereinbarung – als Grundlage für die gemeinsame Ausgestaltung der örtlichen Schulen zu Ganztagschulen – wurde in einem einjährigen Prozess erarbeitet.

Nach anschließender Diskussion in den Gremien aller Weiterstädter Schulen und in Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt und dem Schulträger Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde eine neue strategische Orientierung eingeleitet mit folgenden wesentlichen Zielstellungen:

- Ausbau aller Schulen vor Ort zu ganztägig arbeitenden Schulen in gebundener oder offener Form unter Einbindung der städtischen Ressourcen aus Horten und betreuenden Grundschulen
- Entwicklung von integrativen Lernkonzepten im rhythmisierten Ganztags als pädagogische Grundkonzeption

Alle Schulen vor Ort sind in das Ganztagsprogramm des Landes Hessen integriert und das Weiterstädter Modell für Ganztagsgrundschulen gilt als Referenzmodell für die Ganztagsentwicklung in der Region und auch darüber hinaus.

6 Neue Perspektiven: Das bundesweite Modellprojekt „Lebenswelt Schule“

Im September 2007 wurde Weiterstadt als eine von bundesweit vier Modellregionen für die Teilnahme am Programm „**Lebenswelt Schule**“ der Jacobs Foundation und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung ausgewählt. Bei diesem Programm geht es darum, Kommunen bei der (Weiter-) Entwicklung ihrer lokalen Bildungslandschaft, insbesondere bezogen auf das Übergangsmanagement, zu unterstützen. Leitziel des Programms „Lebenswelt Schule“ ist die individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen. Dies soll durch den Aufbau lokaler Verantwortungsnetzwerke unter einer kommunalen Steuerung erreicht werden. Auf Grundlage einer Analyse der Situation der Kinder und Jugendlichen und des konkreten Bedarfs, der sich aus den lokalen Herausforderungen im Bildungsbereich ergibt, sollen erwachsenen Bildungsbegleiter in den unterschiedlichen Institutionen mobilisiert und in die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses und aufeinander abgestimmter Vorhaben konkret einbezogen werden.

Die Aufnahme von Weiterstadt in das Programm war Ansporn und zusätzliche Motivation, die nächsten qualitativen Schritte zu gehen. Entwickelt werden sollte ein konsistentes System von Bildung für Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren, dessen Grundlage die individuelle Entwicklungsbiografie von Kindern ist (Weiterstädter Bildungs- und Förderkette). Im Ergebnis führte „Lebenswelt Schule“ zu einer quantitativen und qualitativen Ausprägung der Weiterstädter Bildungslandschaft und zu einer grundlegenden Reform ihrer Strukturen und ihrer konzeptionellen und organisatorischen Ausrichtung (Ausführlich wird über das

Projekt an anderer Stelle berichtet; z.B. in der von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung herausgegebenen Broschüre „Wie geht's zur Bildungslandschaft?“).

7. Reform der Strukturen der Bildungslandschaft Weiterstadt

Die alten Richtlinien des Bildungsbeirates von 2003 waren zum Zeitpunkt ihres Entstehens durchaus richtig und hatten sich im Wesentlichen bewährt. Grundidee war es zum damaligen Zeitpunkt eine Steuerung der bis dato existierenden Bildungsk Kooperationen zu ermöglichen und alle formalen Bildungsträger und deren Institutionen und Personen einzubinden. Die Politik sollte nicht unmittelbar eingebunden werden, sondern lediglich in legitimierender Form die erarbeiteten Zielstellungen politisch durch entsprechende Beschlusslagen normieren.

Auf der Grundlage der Erfahrungen des o.g. Projektes „Lebenswelt Schule“ und der weiteren Ausdifferenzierung der Arbeit des Bildungsbeirates begann ab 2013 der Prozess der Neustrukturierung des Bildungsbeirates und der gesamten Bildungslandschaft in Weiterstadt.

In diversen Diskussionsrunden und Workshops wurde eine Grundkonzeption zur Reform der Strukturen der Bildungslandschaft Weiterstadt entwickelt und in entsprechende formale Regelungen (neue Richtlinien des Bildungsbeirates, Geschäftsordnungen für Leitungsforum und Kompetenzzentrum) eingebunden, die durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt abschließend politisch normiert wurden.

Vor allem die Weiterentwicklung von einzelnen Bildungsk Kooperationen hin zu einem Bildungsnetzwerk (Lokale Bildungslandschaft) machte erweiterte Formen der Bildungsplanung und Bildungssteuerung erforderlich, um so der gewachsenen Komplexität gerecht zu werden. Bei den eingeleiteten Veränderungsprozessen spielten Erfahrungen aus dem Projekt „Lebenswelt Schule“ eine zentrale Rolle.

Folgerichtige Intentionen dieser Reform des Bildungsbeirates waren deshalb:

- Die Steuerung der Bildungslandschaft Weiterstadt an die komplexer gewordenen Anforderungen anzupassen.
- Die bessere Berücksichtigung der sozialräumlichen Organisation von Bildungsnetzwerken.
- Die stärkere Einbindung nicht-formeller und informeller Bildung
- Die Verbreiterung der demokratischen Entscheidungsfindung bei gleichzeitiger Professionalisierung der Handlungsfähigkeit.
- Die Gewährleistung des Transfers von Erfahrungswissen, insbesondere um die Entwicklung einer Bildungsregion zu unterstützen, deren Realisierung auch für die nachhaltige Sicherung der Bildungslandschaft Weiterstadt existentiell ist (s. dazu auch Kapitel Vision Regionale Bildungslandschaft).

8. Neustrukturierung des Bildungsbeirates als Steuerungsinstrument

Der „neue“ Bildungsbeirat setzt sich aus 3 tragenden Elementen zusammen:

- einem breit aufgestellten Plenum des Bildungsbeirates als demokratischem „Parlament“, in dem alle wesentlichen Grundsatzentscheidungen getroffen werden, mit insgesamt 24 Delegierten (und jeweils Stellvertreter) der formalen Bildungsinstitutionen der Bildungslandschaft Weiterstadt (Kitas,

Horte, Jugendförderung, Schulen jeweils aus Kollegien, Elternvertretungen und Schülervvertretungen), der örtlichen Vereine, der Stadtteil AG, von zivilgesellschaftlichen Initiativen vor Ort und der Volkshochschule

- einer vom Bildungsplenum gewählten schnellen und professionell agierenden Geschäftsführung mit zurzeit fünf Personen, die von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt wird.
- dem Leitungsforum als professionellem Instrument des Bildungsbeirates zur Steuerung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe auf der operativen Ebene. Dieses Leitungsforum war im Rahmen des Projektes „Lebenswelt Schule“ entstanden und besteht aus den Leitungen der formalen und nicht-formalen Bildungseinrichtungen in der Stadt (Schulen, städtische und private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen). Es hat sich als professionelles Instrument der Implementation von entwickelten Aufgabenstellungen in die Institutionen bewährt und soll deshalb nachhaltig gesichert werden.

Im Zuge der Neuregelung der Bildungslandschaft wurden darüber hinaus zwei neue Institutionen in der Bildungslandschaft konstituiert:

- Stadtteil AG, die eine Öffnung der Aktivitäten des Bildungsbeirates in den Sozialraum hinein gewährleisten sollen und
- Ein kommunales Kompetenzzentrum für Bildungsinnovationen (KoBi) dass den Transfer von Know-How in die Region gewährleistet und somit Innovation in der Bildungsregion fördert und anregt

Damit wurde nunmehr der Prozess der Neustrukturierung der Bildungslandschaft abgeschlossen und eine zukunftsfähige Steuerung und Koordination etabliert, die den Anforderungen der nächsten Jahre gerecht wird.

9. Ergebnisse der Reform der Bildungslandschaft

Mit den Stadtteil AG konnte die sozialräumliche Verortung von Bildung eingeleitet und neue Bildungsakteure eingebunden werden.

Die Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Initiativen in die Arbeit des Bildungsbeirates verknüpfte die Bildungs- mit der Sozialpolitik.

Mit der Gründung des Kommunalen Kompetenzzentrums (KoBi) wurde der Transfer von Know- How nachhaltig gesichert und die Entwicklung der Bildungsregion gezielt unterstützt.

Durch die Reform der Entscheidungsstrukturen des Bildungsbeirates verbesserten sich die Handlungsmöglichkeiten bei der operativen Steuerung und es erweiterten sich gleichzeitig die Basis der Entscheidungsfindungen.

Für die nächsten Jahre wird es nunmehr darauf ankommen diese Strukturen weiter zu entwickeln und den Bildungsbeirat und die Bildungslandschaft für die wachsenden Aufgaben handlungsfähig zu halten.

(1) <http://www.ganztagsschulen.org/archiv/13831.php>

II.2 Bildungsgesamtplan 2011- 2015 – Eine BILANZ

	Formulierte Zielsetzung	Bereits realisiert bis 2015
1.	Weiterer bedarfsgerechter Ausbau des Systems der frühen Bildung (0-6 Jahre) und Entwicklung der Kitas zu Familienzentren	Im Zeitraum von 2010 -2015 wurden neue Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen, insbesondere mit dem Schwerpunkt der Förderung von Kindern unter 3 Jahren. Von 2012-2014 wurde im Rahmen eines Modellprojektes „Kita 2020“ in der Kita Pustebblume das Konzept eines Familienzentrums erprobt und die Ergebnisse dieser Erprobung wurden dann allen Kitas in Weiterstadt zugänglich gemacht. Damit wurden Grundlagen geschaffen, den Weg des Umbaus der Kitas zu Familienzentren voran zu treiben.
2.	Aufbau eines konsistenten Übergangssystems zwischen den Bildungsinstitutionen auf der Grundlage der Ergebnisse des Übergangskonzeptes aus Lebenswelt Schule	Im Rahmen des Projektes „Lebenswelt Schule“ wurde in Abstimmung zwischen Kitas, Grundschulen, weiterführenden Schulen und des Förderzentrums eine Rahmenkonzeption zur Gestaltung der Übergänge vereinbart und mit dem Leitungsforum eine Struktur der Kommunikation und Steuerung geschaffen, die u.a. auch die Implementation dieses Konzepts in den Alltag der Einrichtungen regelt. Darüber hinaus wurden verschiedene Formate entwickelt (z.B. Ausbildungsmesse, Infoveranstaltungen, Patenprojekte), die den Übergang zwischen Schule und Beruf regeln helfen.
3.	Bedarfsgerechter Ausbau von Ferienangeboten für Kinder im Alter von 0-10 Jahren	Die bisherige Ferienkonzeption in Weiterstadt wurde grundlegend überarbeitet und die Trennung von Regelangeboten und separaten Ferienspielen im Sommer überwunden. Die neue Ferienkonzeption hat zu einer Ausdifferenzierung und bedarfsgerechten Erweiterung der Auswahloptionen (Kauf einzelner Module) geführt und sichert in den Schulferien die Betreuung der Kinder und Jugendlichen die dies wünschen und zwar in einem Gesamtumfang von 6 Wochen im Jahr täglichen von 7.00-17.00.
4.	Ausbau des Systems offener Jugendarbeit in allen Stadtteilen und Vernetzung mit Jugendarbeit in Schulen	Im Laufe der letzten Jahre wurden in allen Stadtteilen Jugendtreffs etabliert, die durch sozialpädagogisches Fachpersonal betreut werden. Gleichzeitig wurde im Rahmen des Ausbaus der Ganztagsentwicklung an den weiterführenden Schulen die Bereitstellung sozialpädagogischer Angebote in Kooperation mit Lehrern (Schulsozialarbeit, projektbezogenes Lernen) in den Schulen ausgebaut
5.	Systematische Weiterentwicklung von	Die Ganztagsentwicklung, insbesondere in den Grundschulen, wurde weiter vorgebracht. Auf der

	Ganztagsangeboten an allen Schule auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule	Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Kooperation wurde ein Modell einer gebundenen Ganztagsgrundschule mit rhythmisiertem und integriertem Lernkonzept entwickelt, dass als „Weiterstädter Modell“ in der Region und im Land bekannt ist. Die Schloss-Schule Gräfenhausen gilt auf Ebene des Schulträgers und über die Region hinaus als Referenzschule für die Ganztagsentwicklung im Grundschulbereich. In Folge der Entwicklung in Gräfenhausen konnte der städtische Hort aufgelöst und Synergien genutzt werden.
6.	Verbesserung der Qualität schulischen Lernens	In verschiedenen Schulen vor Ort wurden innovative Ideen zur Verbesserung schulischen Lernens realisiert. (z.B. Einführung von Lernzeiten, medienpädagogische Projekte, kulturelle Bildung, Sprachförderung, integrierte Lernkonzepte unter Einbindung sozialpädagogischer Fachkräfte in der Unterrichtsgestaltung)
7.	Weitere Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	Mit der Einführung eines jährlichen Beteiligungspreises in Höhe von 5 000 € und der Schaffung einer Servicestelle Jugendbeteiligung auf der Ebene der Stadtverwaltung wurden zwei Formate geschaffen, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im kommunalen und schulischen Bereich fördern sollen. Zahlreiche innovative Ideen von Kindern und Jugendlichen die im Rahmen des Beteiligungspreises eingereicht wurden, konnten realisiert werden. Eine Analyse bestehender Beteiligungsformen in Kitas, Schulen und Vereinen sowie eine Überarbeitung des städtischen Beteiligungskonzeptes sollen folgen.
8.	Weiterer struktureller und konzeptioneller Ausbau der Bildungslandschaft Weiterstadt	Im Rahmen des Projektes „Lebenswelt Schule“ konnte in Weiterstadt eine Bildungslandschaft als Netzwerk unterschiedlicher Bildungspartner mit entsprechenden Steuerungselementen entwickelt werden, dass bundesweit als Modell dient. Im Zuge dieser Entwicklung veränderten sich auch die Instrumente zur Steuerung dieser Bildungslandschaft. Dies führte dazu, den bisherigen Bildungsbeirat zu reformieren. Dabei standen zwei wesentliche Ziele im Vordergrund: <ul style="list-style-type: none"> • Die Erweiterung der Bildungslandschaft um non – formale und informelle Bildungspartner (Vereine, sozialpolitische und zivilgesellschaftliche Initiativen u.a.) und deren Verzahnung im Sozialraum • Optimierung der Steuerung der Bildungslandschaft durch eine Reform des Bildungsbeirates und seiner Organe <p>Im Zuge dieser Maßnahmen wurden:</p> <p>a) neue Bildungspartner in den Bildungsbeirat</p>

		<p>integriert(Volkshochschule, Vereinsvertreter, Vertreter sozialpolitischer Initiativen vor Ort) und Stadtteilgruppen konstituiert.</p> <p>b) Die Steuerung der Bildungslandschaft um die Elemente Geschäftsführung, Plenum, Leitungsforum erweitert und auf breitere Basis gestellt.</p>
9.	<p>Transfer von Erfahrungen und Expertise aus der Bildungslandschaft Weiterstadt in die Entwicklung einer künftigen Bildungsregion Darmstadt-Dieburg</p>	<p>Mit der Konstituierung eines Projektbeirates im Rahmen des Projektes „Lebenswelt Schule“ wurden bereits früh Grundlagen geschaffen, Erfahrungen und Gelingensbedingungen beim Aufbau von lokalen Bildungslandschaften zu identifizieren, um sie in die Entwicklung einer Bildungsregion Darmstadt-Dieburg einzubringen.</p> <p>Nach Abschluss des Projektes (2012) wurde sukzessive damit begonnen, den Transfer von Know-How zu realisieren.</p> <p>Dazu wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:</p> <p>Erfahrungen aus Weiterstadt flossen in eine Veröffentlichung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung Berlin ein, die den Aufbau von Bildungslandschaften beschreibt.</p> <p>Vertreter aus Weiterstadt sind aktiv beratend eingebunden beim Aufbau eines regionalen Bildungsbeirates und einer Steuerungsgruppe zur Umsetzung einer Bildungslandschaft auf Kreisebene.</p> <p>Mit dem Aufbau eines Kommunalen Kompetenzzentrums für Bildungsinnovation erhielt der Transfer von Know-How einen strukturierten Rahmen.</p> <p>Das Kompetenzzentrum begleitet die Schulen auf Landkreisebene im Pakt für den Nachmittag bei der Ausgestaltung von Ganztagsangeboten im Auftrag des Bildungsbüros des Landkreises und hat Materialien entwickelt zur Berechnung von Ressourcenbedarfen beim Aufbau von Ganztagschulen.</p> <p>Mit der Organisation von Bildungsdialogen fördert das Kompetenzzentrum lokal und überregional die Auseinandersetzung mit aktuellen und zukünftigen Fragen der Bildungspolitik.</p>

Kapitel III: Aktuelle Diskussion

III.1 Paradigmenwechsel – In vernetzten Systemen Denken und Handeln

*Das Bildungswesen nimmt eine Schlüsselrolle für die **individuelle Entwicklung**, für **gesellschaftliche Teilhabe** sowie für das **berufliche Fortkommen** des Einzelnen, aber auch für den wirtschaftlichen Erfolg und den sozialen Zusammenhalt eines Landes ein. Damit bleibt die Herausforderung, die Bildungsqualität insgesamt zu erhöhen und gleichzeitig die Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler zu verbessern, als zentrale Aufgabe für eine zukunftsweisende Bildungspolitik bestehen. (Beschluss der 350. Kultusministerkonferenz vom 11.06.2015)*

Das im Rahmen des Projektes Lebenswelt Schule vor acht Jahren entwickelte Leitbild war stark geprägt von der Diskussion um einen Bildungsbegriff, der das Kind in den Mittelpunkt stellte und ausgehend davon Orientierungen formulierte, wie ein subjektbezogenes Lernkonzept umgesetzt werden könnte.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Weiterstadt und der Ausdifferenzierungen ihrer Strukturen und Steuerungsinstrumente rückten Fragen der Bedeutung eines lokalen Systems von Bildung für eine gelingende individuelle Förderung von Kinder und Jugendlichen stärker in den Mittelpunkt. Die Reform des Bildungsbeirates und seiner Kommunikations- und Steuerungsstrukturen war eine Reaktion auf diese Entwicklung.

Nunmehr ist es aber Aufgabe, auch die gemeinsame **konzeptionelle** Grundlage des Handelns aller Bildungsakteure vor dem Hintergrund dieser Veränderungen neu zu diskutieren und in einem erweiterten neuen Leitbild der Bildungslandschaft Weiterstadt festzuschreiben.

Dies entspricht auch den von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und Prof. Schubert (FH Köln) formulierten Erkenntnissen aus dem Projekt Lebenswelt Schule, das u.a. sehr stark die Erfahrungen des Prozesses in Weiterstadt aufnimmt und im inhaltlichen Kern zu folgenden zentralen Forderungen kommt (1).

1. Chancen auf Teilhabe verbessern (2)
2. Bildungsangebote an Lebenswelten orientieren und
3. Individuelle Bildungsbiografien begleiten

Die Kernfrage hierbei wird sein, ob es uns gelingt es in der Bildungslandschaft allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gute Lebenschancen zu eröffnen, herkunftsbedingte Benachteiligungen zu verringern und eine aktive Mitgestaltung zu ermöglichen.

Der OECD-Bericht (3) von 2015, die aktuelle Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung (4) und der 6. Nationale Bildungsbericht (6) attestieren Fortschritte: So ist u.a. die Bildungsungerechtigkeit unter den Schülern deutlich zurückgegangen und bei frühkindlicher und beruflicher Bildung sowie dem Einstieg in den Arbeitsmarkt wird Vieles richtig gemacht. Offenbar haben sich die Anstrengungen nicht nur in der Weiterstädter Bildungslandschaft - seit dem PISA-Schock 2000 doch gelohnt.

Speziell die im Bildungsbericht 2016 formulierten Handlungsfelder, wie Qualitätssicherung der frühkindlichen Bildung, Weiterentwicklung der Ganztagsangebote, Organisation des Übergangs von allgemeinbildender Schule zur Berufsausbildung, Schaffung eines inklusiven

Bildungssystems finden sich bereits in den Weiterstädter Bildungsgesamtplänen 2006-2010 und 2011-2015.

Allerdings liegt Deutschland bei den Bildungsausgaben weiterhin unter dem Durchschnitt der OECD-Länder und es die Autoren sehen Nachholbedarf im Bereich der frühkindlichen Bildung, gerade für Bildungsschwache, und einen erhöhten Bedarf an Ganztagsangeboten. Der Bildungserfolg ist jedoch auch 2016 von der sozialen Herkunft der Familie abhängig; im OECD-Ranking hat Deutschland jetzt nicht mehr einen der schlechtesten Werte, sondern liegt im Mittelfeld - durchaus ein Fortschritt, aber noch kein Grund zur Zufriedenheit.

Der Abbau von Ungerechtigkeit meint aber nicht nur den Ausgleich der Bildungschancen zwischen Arm und Reich, sondern entgegenet auch der Ausgrenzung von Kindern mit anderer Herkunft, Religion oder körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung. Ein Mehr an Teilhabe beinhaltet neben einem inklusiven Gesellschaftsbild auch den Blick auf Vielfalt der Lebensformen oder des geschlechtlichen Ausdrucks. Über den individuellen Blick auf das Kind und seine Bezugsfamilie wird ein Blick notwendig auf das, was die Institutionen und die bürgerschaftlichen Gremien, z.B. in den Stadtteilen, systematisch verändern können.

In der Diskussion innerhalb des Bildungsbeirates besteht Übereinstimmung, dass die Aussagen des „alten“ Leitbildes weiterhin Gültigkeit haben sollen. Darüber hinaus müssen erweiterte neue Orientierungen hinzukommen, die einen Schlüssel zu einer positiven individuellen Entwicklung, für eine realisierte gesellschaftliche Teilhabe sowie für das berufliche Fortkommen des Einzelnen darstellen.

Zu diesen Dimensionen einer zukunftsorientierten Bildungspolitik gehören im Einzelnen:

- Individuelle Förderung (einschließlich dem Recht auf körperliche Unversehrtheit und Gesundheit)
- Lebensweltorientierung
- Sozialraumorientierung (was auch die Stadtteilorientierung beinhaltet)
- Erziehungspartnerschaften
- Inklusion
- Chance auf Teilhabe (was auch die Armutsprävention einschließt)
- Partizipation
- Lernende Organisationen
- Diversität (Anerkennung von Unterschiedlichkeiten, kulturelle Vielfalt)

In diesem Sinne sollen die nächsten 5 Jahre genutzt werden ein neues, erweitertes Leitbild Bildungslandschaft Weiterstadt zu diskutieren und festzuschreiben, das den hier genannten Anforderungen gerecht wird und eine zukunftsfähige Handlungsorientierung für alle Akteure der Weiterstädter Bildungslandschaft darstellt, an der sie sich auch gleichermaßen messen lassen müssen.

(1) Lernende Bildungslandschaften- Qualitätsentwicklung Schritt für Schritt; Deutsche Kinder- und Jugendstiftung/ Prof. Dr. Dr. Herbert Schubert (Hrsg.)

(2) Teilhabe wird hier verstanden als umfassende gesellschaftliche Partizipation (politisch, sozial, kulturell und ökonomisch). Das Bildungssystem spielt eine erhebliche Rolle dabei, welche Teilhabechancen ein Mensch erreichen kann (zitiert nach (1), S. 19)

(3) OECD-Bericht

(4) Christina Anger, Anja Katrin Orth: Bildungsgerechtigkeit in Deutschland ; Konrad- Adenauer-Studie

(5) Zitiert nach Thomas Kerstan in Die Zeit vom 2.6.2016, S.62

(6) www.bildungsbericht.de/de/nationaler-bildungsbericht

Im Rahmen des Projekts Lebenswelt Schule wurde ein Leitbild formuliert mit einer zentralen Rolle für die Entwicklung der Bildungslandschaft Weiterstadt.

Auch wenn wie oben formuliert die Diskussion weiter fortgesetzt wird, soll das Leitbild in einer sprachlich – nicht inhaltlich - aktualisierten Form wiedergegeben werden.

Wir gehen von folgenden Grundannahmen aus:

1. In der Weiterstädter Bildungslandschaft steht das **Kind bzw. der Jugendliche mit seinen Zukunftschancen** im Zentrum aller Bildungsprozesse. Für die jeweiligen Systeme bildet diese Leitorientierung den Referenzrahmen ihrer eigenen Entwicklungen
2. Wir nehmen Kinder und Jugendliche mit ihren subjektiven Interessen und Bedürfnissen ernst und unterstützen ihre **Selbstbildungsprozesse**
3. **Kinder sind selbstaktive Lerner**. Sie lernen, indem sie sich die sie umgebende Welt und das für die eigene Biografie erforderliche Wissen aneignen
4. Die individuellen **Fähigkeiten und Kompetenzen** des Kindes und der Jugendlichen **sind Ausgangspunkt unserer pädagogischen Interaktion**. Damit werden sie auch zur Grundlage des (Selbst-) Bildungsprozesses und der persönlichen Wissensaneignung

Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

5. **Individuelle Förderung** verlangt die Fähigkeit der erwachsenen Personen (Eltern, Lehrkräfte, Sozialpädagogische Fachkräfte), die spezifischen Zugänge des Kindes und seine Lerndispositionen herauszufinden (im Sinne einer pädagogischen Diagnostik) und ihm Unterstützung für seinen Lernprozess zu bieten
6. Das **Mittel**, diese Zugänge und Lerndispositionen zu beschreiben und entsprechende Förderkonzepte zu gestalten, ist die **Lerndokumentation mit Hilfe eines geeigneten Portfolios**
7. **Partizipation** aller an Bildung und Erziehung Beteiligten ist unabdingbarer **Schlüssel** für gelingende Lernprozesse. Sie braucht Freiräume, um ein „Mehr“ an Mit- und Selbstbestimmung zu ermöglichen

Zentrale Aspekte des Prozesses sind:

8. Für eine gelungene Bildungsbiografie sind die **Übergänge** weiterhin von wesentlicher Bedeutung. Deshalb sind sie auch ein wichtiger Bezugspunkt für das pädagogische Handeln aller in der Weiterstädter Bildungslandschaft aktiven Personen und Institutionen
9. Die **Netzwerke** der in der Bildungslandschaft Weiterstadt aktiven Personen bzw. Institutionen sind entscheidend für einen gelingenden Prozess im Interesse der Kinder und Jugendlichen
10. Indikatoren für einen gelungenen Prozess sind die Ausprägungen von individueller Förderung und individuellem -Kompetenzerwerb sowie die realisierte **Partizipation aller am Bildungsprozess Beteiligten**

III.2 Dimensionen

Die folgenden Dimensionen sind Schlüssel zu mehr Chancen auf Teilhabe in der Kommune, speziell in Ganztagschulen, Familienzentren und im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements in den Stadtteilen. In den nächsten 5 Jahren müssen sich die Weiterentwicklung und der Erfolg an der Konkretisierung dieser Dimensionen in den Gremien des Bildungsbeirats und vergleichbaren Institutionen messen lassen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ziel: Bedarfsgerechte Betreuung ab einem Jahr bis zum 12. Lebensjahr eines Kindes

Gute Betreuung bedeutet zunächst flexible und bedarfsgerechte Angebote in ausreichender Zahl. Sowie es zu Wartelisten und Auswahlkriterien für einen Betreuungsplatz kommt, ist dieses Ziel noch nicht erreicht. Weiterstadt ist eine wachsende Kommune - somit muss kontinuierlich für eine bedarfsdeckende Schaffung von Krippen- und Kitaplätzen gesorgt sein. Es gibt zwar keinen Rechtsanspruch auf eine Betreuung von Schulkindern, doch ist es Familien kaum möglich, ihre Erwerbstätigkeit und somit ihre wirtschaftliche Eigenständigkeit zu erhalten, wenn die Kinder nicht adäquat betreut sind. Hier zeichnet sich ein Betreuungsbedarf bis mindestens zur 7. Klasse ab.

Inklusion

Ziel: Gemeinsame Betreuung und gemeinsames Lernen aller Kinder, unabhängig vom individuellen oder familiären Hintergrund

Voraussetzung hierfür ist der systematische Ausbau der Unterstützung des individuellen Lernens. Das individuelle Lernen wird begleitet durch das Portfolio, sprich dem Wahrnehmen und Dokumentieren der Entwicklung und der Lebenssituation jeden Kindes sowie der Reflektion und Planung der nächsten individuellen Lernziele und Bildungsprozesse mit den Kindern und den Eltern.

Im Übergang von einer Institution zur nächsten müssen weiterhin die Ressourcen und die individuellen Lernwege der Kinder Berücksichtigung finden, um jedes Kind am gemeinsamen Lernen zu beteiligen. Förderlich sind individuelle Lernzeiten und der Ausbau von Lernwerkstätten sowie eine Rhythmisierung des Ganztags in Zeiten zum Arbeiten, zum Entspannen und zum Üben.

Vielen Kindern und Eltern müssen Zugänge durch Sprachförderung geschaffen werden. Diese sollten sich an der Lebenswirklichkeit orientieren und auch in Alltagssituationen eingebunden sein. Eine gemeinsame Konzipierung von Sprachförderung von Kindern und Eltern ist Aufgabe und große Herausforderung der nächsten Jahre in der Bildungslandschaft Weiterstadt.

Gesundheit

Ziel: Mehr körperliches und seelisches Wohlbefinden Aller in der Bildungslandschaft

Neben den Maßnahmen, die im Kapitel „Sport und Bildung“ beschrieben sind, braucht es einen Katalog an Maßnahmen, der Kinder, Eltern und Mitarbeiter ein gesundes Leben ermöglicht. Dies reicht von hygienischen Voraussetzungen und Schallschutz in den Institutionen bis zum Umgang mit kranken Kindern und deren Recht auf Genesungszeit. Die

Teilnahme am Mittagessen in Krippen, Kitas und Schulen sollen sich nicht nur alle Familien leisten können (siehe Armutsprävention), sondern vielmehr auch das Wohlbefinden der Kinder durch eine qualitativ hochwertige Zubereitung und Frische der Nahrungsmittel fördern.

Armutsprävention

Ziel: Erhöhung der Bildung und Teilhabe der Kinder und ihrer Familien

Um eine Stärkung der Förderkette für Kinder in nicht zufriedenstellenden Lebenssituationen zu erreichen, bedarf es kontinuierlicher Qualifizierung und Vernetzung der Ansprechpartner aus den Institutionen. Damit das Recht des Kindes auf Grundlage des Bildungs- und Teilhabepakets insbesondere bei der Kostenübernahme des Mittagessens verwirklicht werden kann, ist es zwingend notwendig Eltern durch die Partner in den Institutionen zu ermutigen. Eine Vielzahl an Projekten entsteht derzeit durch Mittel des Sozialfonds der Stadt Weiterstadt, um allen Kindern unterschiedlichste Bildungszugänge zu ermöglichen. Dies reicht von Babyschwimmen über die musikalische Früherziehung bis hin zu Museumsexkursionen oder zu Sprachkursen für Mütter.

Partizipation

Ziel: Demokratie lernen – Bedürfnisse benennen und aushandeln, Verantwortung übernehmen und Selbstwirksamkeit erfahren

Zu diesem Themenfeld gehört Medienkritik ebenso, wie das Üben von Toleranz, die Reflektion von Vorurteilen und das Vermeiden von Ausgrenzung.

Institutionen und Stadtteilgruppen müssen neue Wege der Eltern- und Bürgerbeteiligung erproben. Ein Ausbau von Mitsprachemöglichkeiten und die Verantwortungsübernahme der Kinder in allen sie betreffenden Situationen und Maßnahmen sind dringend zu fördern. Hier sollte in einem ersten Schritt die Analyse der aktuellen Situation und der Austausch von gelingenden Beteiligungsformen erfolgen.

Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Ziel: Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung anerkennen, stärken und in die Arbeit einbinden

Dialoge mit Eltern über ihre Lebenssituation und den Lernweg ihrer Kinder sind regelmäßig zu führen. Das Wissen um Beratungs- und Hilfsangebote in der Region ist ebenso ausbauen, wie das Schaffen von möglichen Zugängen für Weiterstädter Familien.

Viele Familien möchten mehr Sicherheit in der Begleitung des Aufwachsens ihres Kindes erlangen. Hier sind besonders die Trotzphase, aber auch die Phase der Pubertät Lebenssituationen, in denen Eltern Reflektion und Stabilisierung einfordern und bedürfen. Dies könnte u.a. durch den Ausbau von Elternkursen wie „Starke Eltern-Starke Kinder®“ oder aber auch durch niederschwellige Zugänge zur Beratungsstelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg gelingen.

Lebensweltorientierung

Ziel: Die Lebenswirklichkeit von Kindern und Familien wahrnehmen und das soziale Zusammenleben der Familien in Weiterstadt stärken

Voraussetzung ist die Analyse der tatsächlichen Lebensrealität von Kindern und ihren Familien sowie die kritische Überprüfung von Vorannahmen hierzu. Hilfreich in diesem Kontext sind neben Gesprächen der Ausbau von Stadtteilbegehungen.

Das eigenständige und möglichst sichere Bewältigen von Wegen innerhalb des Stadtteils, das familienfreundliche Gestalten von Bewegungsräumen und Treffpunkten durch eine gute Freiraumplanung sind hierbei die Aufträge für die Pädagogen.

Damit sich alle Familien eingeladen fühlen am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, bedarf es kostenfreier Treffpunkte und Nachbarschaftskaffees in den Institutionen und in den Stadtteilen.

Lernende Organisation

Um die oben genannten Dimensionen zu mehr Chance auf Teilhabe weiter zu entwickeln und in das Handeln aller Weiterstädter Akteure zu integrieren, bedarf es Zeit und Gelegenheit. Eine stete Qualitätsentwicklung auf Basis gemeinsamer Analyse und Zielorientierung, setzt engagiertes Handeln sowie die Evaluation und das Erkennen von möglichen Entwicklungsbedarfen voraus. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn auch die Lebenswirklichkeiten der Handelnden und ihrer Systeme im Blick bleibt. Eine zentrale Rolle spielt hierbei die Verbesserung der Strukturqualität zu der Personalausstattung, räumliche Gegebenheiten, Vorbereitungszeiten, Arbeitsregelungen gehören, sowie ein Konzept zur Einbindung neuer Mitarbeiterinnen und Führungskräfte in die bestehende Bildungslandschaft.

Anmerkung aus Elternperspektive

Eine Besonderheit in Hessen ist der „**gemeinsame Erziehungsauftrag**“ von Eltern und Schule, der die Bildung der Persönlichkeit des Kindes zum Ziel hat und sich nicht in einzelne Komponenten zerlegen lässt. Er ist in einem sinnvoll aufeinander bezogenen Zusammenwirken zu erfüllen.

Für die Schule gibt es eindeutige gesetzliche Regelungen im Hessischen Schulgesetz: Klassenelternbeiräte und Schulelternbeiräte üben das **Mitbestimmungsrecht (der Eltern) an der Schule** aus; viele Entscheidungen der Schulkonferenz (bei der auch Eltern vertreten sind), bedürfen der Zustimmung des Schulelternbeirats, z.B. gerade auch bei einer angestrebten Etablierung einer Ganztagschule und dem Schulprogramm.

Vergleichbare Konstruktionen finden sich im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch und in städtischen Satzungen für die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen.

Es gilt Eltern zu ermutigen, von ihren Rechten Gebrauch zu machen, sich in Schule und Kindertagesstätte zu engagieren und an ihrer Gestaltung mitzuwirken.

Willkommenskultur auf Augenhöhe, eine gute, wertschätzende Atmosphäre zwischen Bildungseinrichtung und Elternhaus sowie entsprechend etablierte Kommunikationsformen sind Voraussetzungen einer erfolgreichen Elternarbeit. Entscheidend ist hierbei, dass möglichst alle Familien einbezogen werden. Berücksichtigt werden müssen hier sowohl besondere soziale und ökonomische Situationen von Familien (siehe Armutsprävention), als auch alle verschiedenen kulturellen und religiösen Traditionen. Gerade auch angesichts der Flüchtlingsproblematik müssen hier neue Wege einer intensiveren Zusammenarbeit gefunden werden.

III.3 Beispiele

Sozialfonds

Die finanzielle Förderung soll in den Formen von individuellen Anträgen bzw. als Budgets für Einrichtungen erfolgen.

Beispiele für individuelle Anträge sind ein Zuschuss zum Mittagessen bzw. zur Finanzierung einer Klassenfahrt oder eines Ausfluges. Diese Anträge werden von den Eltern des Kindes bei der Stadt Weiterstadt eingereicht oder in der entsprechenden Einrichtung gestellt.

Die Einrichtungen selbst können jährliche Budgets erhalten zum einen für individuelle Förderung über das sie im Rahmen der Vorgaben frei verfügen können und erst zum Jahresende Rechenschaft ablegen müssen. Eckpunkte dieser Maßnahme sind materielle, kulturelle, psycho-soziale Förderung und Gesundheitsförderung.

Zum andern werden Projekte gefördert, welche dazu dienen, Chancengerechtigkeit herzustellen und soziale Unterschiede der Kinder auszugleichen. Themen können u.a. Sprachförderung, interkulturelle Förderung, Elternbildung, Lernförderung, Gesundheitsförderung, Frühe Hilfen und Maßnahmen zur kulturellen Teilhabe sein.

InterProChance

Ziel:

Kindern und Jugendlichen in Weiterstadt und seinen Ortsteilen soll mehr Chancengerechtigkeit durch Bildung und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Stadt Weiterstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg sind sich darin einig, dass der Sozialpolitik im Bereich der Armutsbekämpfung drei wichtige Aufgaben zukommen:

- Die Schaffung von präventiven Angeboten, um Armut langfristig zu verhindern
- Die Bekämpfung der Armut durch materielle Unterstützung, Aktivierungs- und Bildungsmaßnahmen
- Die Nutzung der Synergieeffekte durch Optimierung und Ergänzung der bestehenden Strukturen und Angebote, um Menschen eine bessere Teilhabe und Integration zu ermöglichen.

Wissenstransfer:

Die Erfahrungen und Ergebnisse dieses Projektes sollen auf die Möglichkeit der Übertragbarkeit auf andere Kreiskommunen hin überprüft werden durch die Identifizierung von Gelingensbedingungen beim Aufbau einer Präventions- und Interventionskette sowie durch die Entwicklung eines Handlungsleitfadens zum Aufbau einer lokalen Präventionsstruktur. Insbesondere der Austausch zwischen dem Lokalen Bildungsbeirat zur Entwicklung einer Lern- und Bildungslandschaft im Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem interkommunalem Projekt für mehr Chancengerechtigkeit kommt hier eine wichtige Rolle zu.

Rahmen:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Weiterstadt kooperieren mit dem Ziel der Entwicklung einer lokalen Präventions- und Interventionskette in der Stadt Weiterstadt. Zur Koordinierung des Projektes wird eine operative Steuerungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises und der Stadt Weiterstadt eingesetzt. Über die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe entscheidet die/der Erste

Kreisbeigeordnete und der/die Bürgermeister/in.

Für das Projekt InterProChance wird ein Projektbeirat gegründet.

In diesem Projektbeirat sollen folgende Gruppen/Funktionen vertreten sein:

Sozialdezernent/in des Landkreises / Bürgermeister/in der Stadt Weiterstadt / Vorsitzende der Sozialausschüsse des Landkreises und der Stadt / Kreisversammlung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister / Wohlfahrtsverbände / Hochschulen/Wissenschaft

Auftrag:

- Auf- und Ausbau eines Sozial- und Bildungsmonitorings auf lokaler Ebene
- Aufbau eines sozialen Netzwerkes zur Armutsprävention im Sozialraum
- Entwicklung von Konzepten zur gesellschaftlichen Teilhabe zur Implementation in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und in Schulen
- Poolbildung zur Bündelung von Eingliederungshilfen für körperlich, geistig oder seelisch behinderten jungen Menschen gem. Sozialgesetzbuch VIII und XII (Schulassistenzen)
- Aufbau eines Sozialfonds auf lokaler Ebene und Erprobung von Verfahren zur zielorientierten Bündelung von Ressourcen
- Auf- und Ausbau von unterstützenden, ganzheitlichen Beratungsleistungen bzw. angeboten

Kapitel IV: Organe des Bildungsbeirats

IV.1 Plenum

Ein tragendes Element des Bildungsbeirates ist das Plenum. Um den umfangreichen Anforderungen der stetig wachsenden Weiterstädter Bildungslandschaft gerecht zu werden, wurde mit der Reform der Bildungslandschaft im Jahr 2013 das Plenum neu strukturiert. Nicht-formelle und informelle Bildungsträger sowie sozialräumliche Organisationen von Bildungsnetzwerken wurden mit dem Ziel integriert eine sozialräumliche Verortung von Bildung in die Wege zu leiten, eine bessere Verknüpfung von Bildungs- und Sozialpolitik zu schaffen und die Basis der Entscheidungsfindung zu erweitern.

Seit 2013 setzt sich das Plenum aus 24 Personen (und den jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertretern) der formalen Bildungsinstitutionen der Bildungslandschaft, der örtlichen Vereine, der Stadtteil AG, zivilgesellschaftlicher Initiativen vor Ort sowie der Volkshochschule zusammen.

Zusammensetzung Plenum des Bildungsbeirates:

Örtliche Grundschulen
 Örtliche Förderschule
 Örtliche Gesamtschulen
 Örtliche Kirchengemeinden
 Schulelternbeiräte der örtlichen Grundschulen
 Schulelternbeiräte der örtlichen Förderschule
 Schulelternbeiräte der örtlichen Gesamtschulen
 Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen der Stadt
 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Jugendhilfeeinrichtungen der Stadt Weiterstadt
 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der örtlichen Jugendhilfeeinrichtungen in freier Trägerschaft
 Vertreter/Vertreterin der Stadt Weiterstadt, Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung
 Vertreter/Vertreterin der örtlichen Vereine
 Vertreter/Vertreterin der örtlichen Volkshochschule
 Vertreter/Vertreterin der Serviceagentur Kinder- und Jugendbeteiligung
 Vertreter/Vertreterin des Patenprojekts
 Vertreter/Vertreterin des Kinder-und Jugendsozialfonds
 Vertreter/Vertreterin der Stadtteil-AG Braunshardt
 Vertreter/Vertreterin der Stadtteil-AG Gräfenhausen
 Vertreter/Vertreterin der Stadtteil-AG Riedbahn
 Vertreter/Vertreterin der Stadtteil-AG Schneppenhausen
 Vertreter/Vertreterin der Stadtteil-AG Weiterstadt

Sowie weitere 3 Vertreter/Vertreterinnen der Schülerschaft aller Schulen

Das Plenum ist das höchste Beschlussorgan des Bildungsbeirates. Als demokratisches „Parlament“ trifft es alle wesentlichen Grundsatzentscheidungen. Aus seiner Mitte wird der Vorsitzende/n sowie stellvertretende/n Vorsitzende/n gewählt. Er/Sie vertritt den Bildungsbeirat nach außen. Die Amtsperiode der Vertreter und Vertreterinnen des Plenums beläuft sich auf drei Jahre. Über die Zusammensetzung des Plenums des Bildungsbeirates beschließt die Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage der Nennung. Das Plenum tagt mindestens viermal pro Jahr in nicht öffentlichen Sitzungen. Es findet ein regelmäßiger Diskurs zu allen bildungspolitischen Fragestellungen und Themen der Bildungslandschaft statt. Hierzu nutzt das Plenum die Möglichkeit Personen einzuladen, die mit ihrer Expertise einen Beitrag zu Diskussion und Entscheidungsfindung leisten können. Weitere Aufgaben sind insbesondere die Erstellung, Verabschiedung und Evaluation des geltenden Bildungsgesamtplanes, die Erteilung von Aufträgen an die Geschäftsführung, die Kontrolle und die Entgegennahme von Berichten der Geschäftsführung.

IV.2 Geschäftsführung

Sowohl die positiven Erfahrungen mit einer Steuergruppe beim Projekt Lebenswelt Schule also auch die Erweiterung des Bildungsbeirats auf 25 Mitglieder führte zu der Überlegung eine Geschäftsführung zu installieren, deren Amtszeit der des Plenums entspricht. Das Gremium setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Der/die Vorsitzende des Bildungsbeirates (qua Amt)
- 1 gewählter Vertreter(in) des Leitungsforums
- 1 Vertreter(in) der Stadt Weiterstadt – Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung (qua Amt)
- 2 weitere vom Plenum des Bildungsbeirates gewählte Vertreter(innen)

Die Aufgaben der Geschäftsführung sind insbesondere:

- Die Vertretung des Bildungsbeirates nach außen im Rahmen der durch das Plenum gefassten Beschlüsse
- Erledigung aller verwaltungsmäßigen und organisatorischen Aufgaben des Bildungsbeirates
- Die Organisation der Kommunikation zwischen den bildungspolitisch relevanten Gruppierungen der Bildungslandschaft Weiterstadt
- Regelmäßige Berichterstattung an das Plenum des Bildungsbeirates, das Leitungsforum und die Stadtverordnetenversammlung
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation der Arbeit nach außen
- Der Aufbau eines „Kompetenzzentrums Kommunale Bildungsplanung“ in Weiterstadt sowie die Zusammenarbeit mit dieser Institution

Die Mitglieder der Geschäftsführung tagen regelmäßig in Abständen von 6-8 Wochen, zurzeit im Bildungsbüro in der alten Schloss-Schule. Sowohl diese neu geschaffene örtliche als auch die personelle Kontinuität wirkt positiv auf die gemeinsame Arbeit.

Zu einzelnen Tagesordnungspunkten sind Gäste geladen, die ihren Sachverstand in die Diskussion einbringen.

IV.3 Leitungsforum

Vorbemerkung

Das Leitungsforum ist ein Organ des Bildungsbeirats, berät und unterstützt Plenum und Geschäftsführung bei deren Aufgaben. Im Leitungsforum sind alle Weiterstädter Bildungseinrichtungen (U3-Betreuung, Kindertagesstätten, Schulkinderbetreuungs-einrichtungen, Jugendförderung, Grund- und weiterführende Schulen) vertreten. Grundlage der Zusammenarbeit ist eine Geschäftsordnung sowie der jeweils aktuelle Weiterstädter Bildungsgesamtplan. Aus der Mitte des Leitungsforums wird eine Geschäftsführung gewählt. Sie besteht aus einem Tandem von Schule und Jugendhilfe, das gemeinsam die Sitzungen des Gremiums vorbereitet und moderiert.

Bestandsaufnahme/ Ist-Zustand

Das Leitungsforum ist die Nachfolge-Organisationseinheit des Resonanzforums, das zu Zeiten des Projektes Lebenswelt Schule ins Leben gerufen wurde. Das Gremium versteht sich als Informationsaustausch- und Diskussionsforum hinsichtlich der Weiterentwicklung der Bildungslandschaft. Durch Zusammenarbeit auf dieser Ebene sollen Prozesse transparent gehalten sowie Unterstützungssysteme und Hilfestellungen für die Zusammenarbeit in den Kooperationsgruppen entwickelt werden. Darüber hinaus soll durch gemeinsame Veranstaltungen das gemeinsame Grundverständnis innerhalb der Bildungslandschaft fortgeschrieben werden. Im Rahmen der Sitzungen werden auf Basis des Konsensprinzips Verabredungen getroffen und Steuerungsmechanismen entwickelt.

Zentrale Themen sind die Übergangsgestaltung zwischen den Weiterstädter Bildungseinrichtungen, die Umsetzung der Chancengerechtigkeit, der Arbeit mit dem Weiterstädter Sozialfonds sowie die Umsetzung der Ziele des Bildungsgesamtplans.

Der Informationsaustausch und die Diskussion im Leitungsforum werden durch Ergebnisse von Unterarbeitsgruppen inhaltlich unterstützt und auf eine fachlich solide Grundlage gestellt.

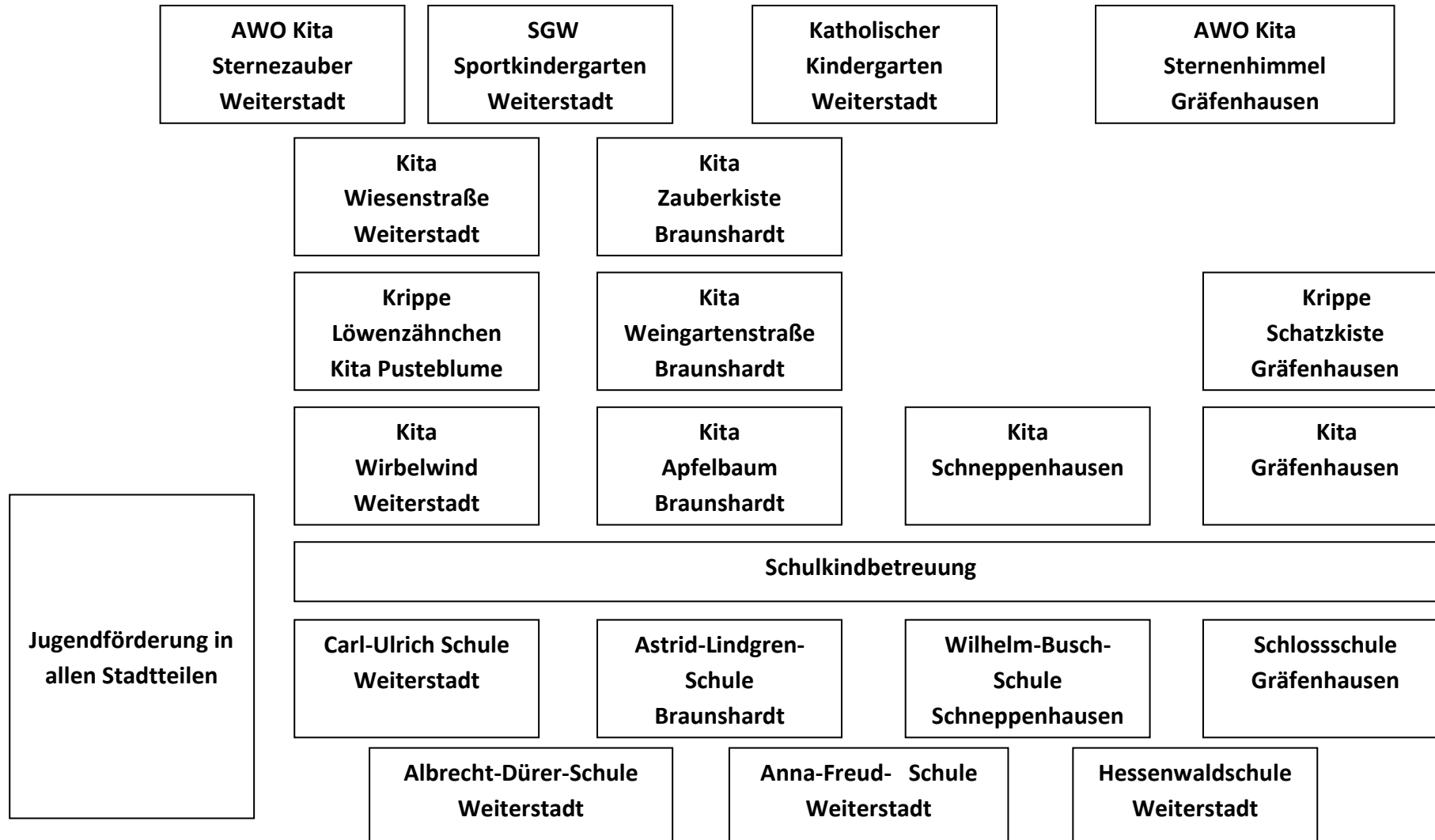
Zu diesen Arbeitsgruppen, die auf Zuruf beziehungsweise nach Bedarf agieren, zählen aktuell u.a. die Koordinierungsgruppe Ganztagschulentwicklung, die Arbeitsgruppe Ich-Buch, die den Übergang von Jahrgang 4 nach 5 erleichtern soll

Eine schematische Übersicht der beteiligten Einrichtungen findet sich am Ende des Kapitels.

Zielvorstellung

Neben einer Verbesserung der Zusammenarbeit im Leitungsforum sollen die Übergänge wieder verstärkt in den Blick genommen werden sowie die Ganztagsstrukturen (Siehe Koordinierungsgruppe Ganztags) angepasst werden. Darüber hinaus rückt aus aktuellem Anlass das Thema Integration in den Fokus der Überlegungen.

Leitungsforum – Die beteiligten Einrichtungen 2016



IV.4 Kommunales Kompetenzzentrum für Bildungsinnovation (KoBi)

Einhergehend mit der Neuregelung der Strukturen des Bildungsbeirates wurde von der Stadtverordnetenversammlung 2014 beschlossen, ein Kommunales Kompetenzzentrum für Bildungsinnovation (KoBi) zu gründen.

Das „Kompetenzzentrum für lokale Bildungsplanung“ (KoBi) ist eine Einrichtung, die über eine qualifizierte Expertise im Bereich des Aufbaues und der Steuerung von lokalen Bildungsnetzwerken und bei der Gestaltung von biografieorientierten Bildungs- und Förderketten verfügt. Es bietet auf dieses Themenfelder bezogene Beratungen und Dienstleistungen an. Organisatorisch ist das KoBi ein Bestandteil des Bildungsbeirates der Stadt Weiterstadt und arbeitet in dessen Auftrag.

Das Kommunale Kompetenzzentrum für Bildungsinnovation (KoBi)

- hat eine orientierende Vision und Strategie im Hinblick auf zukunftsorientierte Bildungskonzepte
- reagiert auf sich entwickelnde Anforderungen lokaler, regionaler und überregionaler Bildungsakteure und Institutionen
- verfügt über transferierbare Kernkompetenzen in unterschiedlichen bildungskonzeptionellen Teilbereichen (Frühe Bildung, Familienzentren, Ganztagschule, Organisations- und Konzeptionsentwicklung, Kommunale Bildungssteuerung, Gestaltung von Übergängen u.a.)
- verfügt über gute Kooperationsbeziehungen zu unterschiedlichen administrativen und politischen Ebenen der Bildungsorganisation, der Wissenschaft und zu zivilgesellschaftlichen Akteuren
- arbeitet Beteiligungs- und prozessorientiert und hilft die lokale und regionale Lernkultur weiter zu entwickeln
- arbeitet interdisziplinär und institutionsübergreifend

Angebote und Formate des Kompetenzzentrums:

Die Angebote und Formate orientieren sich an den jeweiligen Bedarfen ihrer Nutzer und den inhaltlichen Anforderungen der zu erarbeitenden Produkte und Dienstleistungen. Angeboten werden können u.a.:

- Maßgeschneiderte Bildungs- und Beratungsangebote für Schul- und Jugendhilfeträger, Kommunen, Landkreise sowie private Träger von Bildungseinrichtungen.
- Fachvorträge und Referate bei Fachtagungen und Konferenzen.
- Organisation von Exkursionen durch die Bildungslandschaft Weiterstadt.
- Prozessbegleitung und Coaching in Kernbereichen der frühen Bildung und Schulentwicklung.

Vorhandene Expertise

- Referententätigkeit bei regionalen und überregionalen Veranstaltungen Mitarbeit in bundesweiten Modellprojekten insbesondere der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und der Jacobs-Foundation

- Gute Vernetzungen mit regionalen und überregionalen Partnern aus den Bereichen Bildungsadministration, Wissenschaft, Stiftungen, Ausbildungsinstitutionen für sozialpädagogische Fachkräfte

Beispiele für im Gründungszeitraum seit 2014 bearbeitete Arbeitsfelder und Projekte

- Beratende Mitarbeit beim Aufbau der regionalen Bildungslandschaft Darmstadt/Darmstadt-Dieburg als Mitglied des Bildungsbeirates der Bildungsregion und der Steuerungsgruppe Lokale Bildungslandschaft Darmstadt-Dieburg auf Kreisebene
- Begleitung von Grundschulen im „Pakt für den Nachmittag“ auf der Ebene des Landkreises in Form von Beratung und Organisation von Workshops im Auftrag des Bildungsbüros des Landkreises
- Mitarbeit bei Pädagogischen Tagen von Grundschulen
- Erarbeitung von Modellrechnungen zur Finanzierung von Ganztagsangeboten an Grundschulen
- Entwicklung eines Trägerkonzeptes für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Erzhausen in einem ca. 1 jährigen Prozess
- Referententätigkeit bei diversen Veranstaltungen, u.a. der GEW Hessen, des Ganztagsschulverbandes Hessen, des Hessischen Kultusministeriums
- Organisation von Diskussionsveranstaltungen im Rahmen des Formates „Weiterstädter Bildungsdialoge“ in Zusammenarbeit mit Bildungsbeirat und Stadt Weiterstadt
- Veröffentlichungen in Publikationen zu Fachthemen in Form von Artikeln und/oder Interviews (u.a. zu Aufbau v. Bildungslandschaften, Ganztagsentwicklung, Frühe Bildung, Integration von Migranten)

Perspektiven

- Ausbau des Geschäftsfeldes „Beratung von Grundschulen beim Aufbau von Ganztagskonzepten“
- Auf-und Ausbau von Fortbildungs-und Beratungskonzepten im Bereich „Qualität in der frühen Bildung“
- Entwicklung von Qualitätsrichtlinien für ganztätig arbeitende Grundschulen
- Etablierung des Formates „Weiterstädter Bildungsdialoge“ als fester Bestandteil regionaler Bildungsinnovation
- Beratende Mitarbeit bei der Ausgestaltung der Bildungsregion Darmstadt/Darmstadt-Dieburg

IV.5 Stadtteil-Arbeitsgemeinschaften

Neben der Familie spielen für Kinder in ihren ersten Lebensjahren sicherlich zunächst die Kindertagesstätten, Grundschulen, Spielplätze, Vereine in der unmittelbaren Umgebung eine zentrale Rolle. Auch wenn es grundsätzlich um die Bildungslandschaft Weiterstadt geht, ist eine Betrachtung der unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Stadtteilen für eine fortschrittliche Bildungspolitik unverzichtbar. Aus diesen Gründen wurden „Stadtteil-Arbeitsgemeinschaften“ in die neuen Richtlinien für den Bildungsbeirat aufgenommen und hierzu ein Rahmen formuliert.

Mittlerweile arbeiten die Stadtteil-AG seit mehr als zwei Jahren sowohl mit unterschiedlichen Schwerpunkten als Herangehensweisen. Eine Koordination findet über die AG-Sprecher auf den regelmäßigen Sitzungen des Bildungsbeirats statt, zusätzlich werden anlassbezogene weitere Austauschtreffen organisiert.

In den vergangenen Jahren haben sich einige Schwerpunkte der Arbeit herauskristallisiert, so kooperieren die Stadtteil-AG bei langfristigen Vorhaben mit der Stadt Weiterstadt, wie dem Familienatlas und dem Sportentwicklungsplan. Als weiteren Schwerpunkt geht es um „Räume und Wege“ für Kinder und Jugendliche, hier sind durch das Engagement der Mitglieder bereits einige Entwicklungen in Gang gesetzt worden.

Leitlinien für die Arbeit der Stadtteil Arbeitsgruppen

In den Stadtteil AG finden sich Personen zusammen, die an Bildung interessiert sind und sich engagieren wollen. Eine Zugehörigkeit zu Institutionen wie Schulen, Kitas, Vereinen und Jugendhilfeeinrichtungen ist möglich, aber nicht Voraussetzung.

In jedem Stadtteil, d.h. in Weiterstadt Stadt, Gräfenhausen, Braunshardt, Schneppenhausen und Riedbahn werden eigene Stadtteil AG gegründet.

Die Stadtteil AG sind eine wesentliche Arbeits- und Organisationsform der Bildungslandschaft Weiterstadt. Sie bilden eine Plattform für Diskussionen über die Entwicklung von Bildung in den einzelnen Stadtteilen.

Ihre Aufgabe ist es, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und zu analysieren. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse werden Konzepte und Maßnahmen zur individuellen und sozialen Förderung der Kinder und Jugendlichen entwickelt. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen vor Ort.

Die Stadtteil AG sind ein wichtiger Bestandteil der Bildungslandschaft Weiterstadt und ihrer satzungsgemäß verankerten Institution, dem Bildungsbeirat Weiterstadt.

Aufgrund ihrer wichtigen lokalen Bedeutung entsenden sie Delegierte in den Bildungsbeirat und arbeiten dort aktiv im Plenum mit. Die Delegierten handeln auf der Grundlage der im Bildungsbeirat entwickelten und beschlossenen Bildungskonzepte und beteiligen sich an deren Weiterentwicklung. In ihren Stadtteil AGs berichten sie regelmäßig über ihre Arbeit im Bildungsbeirat.

Die Organisation und die inhaltliche Ausgestaltung der konkreten Arbeit (Geschäftsführung, inhaltliche Schwerpunkte etc.) übernehmen die Stadtteil AG in eigener Verantwortung.

Die Stadtteil AG unterstützen die Umsetzung eines breitgefächerten Bildungskonzeptes und fördern die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien im jeweiligen Stadtteil. Sie tragen dazu bei, den Lebensraum der Familien mit einer guten Bildungsinfrastruktur zu versorgen und ihn zur anregenden Lebenswelt ihrer Kinder und Jugendlichen werden zu lassen.

Kapitel V Konzepte

V.1 Frühe Bildung und Familienzentren

Die Familie ist und bleibt der zentrale Ort des Aufwachsens der Kinder. Hier finden maßgebliche Prägungen statt. Erziehung und Bildung nicht nur aus der Sicht des Kindes zu denken, sondern vielmehr aus der Vorstellung eines Systems, in dem ein Kind agiert: Familie, Freunde, Sozialraum, Erzieher und Erzieherinnen, Werte, Normen - gibt die Marschrichtung vor.

Dennoch gewinnt institutionalisierte Bildung und Betreuung an Gewicht. Eine besondere Bedeutung kommt daher der rechtlichen Entwicklung von Früher Bildung und Erziehung zu. Nicht erst durch den Rechtsanspruch auf Krippenplätze ab dem 1. Lebensjahr kann folgendes beobachtet werden: Kinder besuchen immer früher Kindertageseinrichtungen und verbringen dort immer mehr Zeit. Vielfältige pädagogische Handlungsfelder sind hierdurch entstanden, aber auch ganz lebenspraktische Herausforderungen wurden vor allem in den letzten fünf Jahren gemeistert. So war die Situation der vergangenen Jahre in den Krippen und Kitas durch Fachkräftemangel geprägt und großer Aufwand wurde betrieben, um den Weiterstädter Prämissen von Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Kitas/ Krippen gerecht zu werden. Einigen der in den Jahren zuvor bereits erarbeiteten Zielen und Ansprüchen wurde so jedoch nicht Rechnung getragen, andere Fokussierungen des Bildungsgesamtplans wurden 2011-2015 jedoch konsequent weiterverfolgt. Die im „Projekt Lebenswelt Schule“ erarbeitete Übergangsgestaltung ist nach wie vor maßgeblich.

An den in Kap. III.2 beschriebenen Dimensionen sowie den 10 Thesen des Bildungsbeirates wird in Bereichen der Frühen Bildung und Familienzentren in den nächsten fünf Jahren weiter festgehalten. Ein besonderes Augenmerk soll hier innerhalb der kommunalen Kitas auf folgenden Werkzeugen liegen:

1. Wie auch im vorherigen Bildungsgesamtplan soll die Tagespflege weiter gestützt und gestärkt werden. Durch die am 01.01.2016 in Kraft getretene neue Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist eine frühe Betreuung in der Tagespflege nicht nur durch die geringen Kosten für Eltern stärker in den Fokus gerückt. Ebenso inhaltliche Aspekte (etwa Qualifizierung der Tagespflegeberechtigten) machen die Tagespflege als System Früher Bildung interessant. Geplant ist daher nicht nur eine engere Vernetzung mit dem Fachdienst und eine Angliederung an ein Online Wartelistensystem. Die Fortführung der gemeinsamen Qualifizierung sowie eine größere Verbindlichkeit zwischen der Tagespflege und dem Kita- und Krippensystem ist geplant.
2. Zuzug, politisches Tagesgeschehen und das gemeinsame Bestreben, 50% Krippenplätze vorhalten zu können, machen den Ausbau weiterer Kitas und Krippen zum Fünf-Jahres-Ziel des Bildungsgesamtplans. Immer mehr Eltern nehmen Krippenplätze in Anspruch und haben so eine echte Wahl in ihrer Familien- und Lebensplanung. Die Idee an Familienzentren als Treffpunkt festzuhalten, ist hieran anschlussfähig und mit den bereits erprobten Werkzeugen (Lotsen, Beratungsstunden, Schulung der Fachkräfte etc.) weiter zu verfolgen.
3. Von einem Online-Wartelisten-System können alle beteiligten Akteure - Eltern, Kinder, Träger - sich mehr Transparenz und bedarfsgerechte Planung in den entsprechenden Systemen erhoffen. Um ein wirksames System implementieren zu können, erfordert es verbindliche Absprachen und Kooperationsverträge mit den Partnern. Hierfür wurden im

vergangenen Jahr bereits die Weichen gestellt. Eine Erprobungs- und Implementierungsphase ist daher in naher Zukunft vorgesehen.

4. Die Gestaltung des Aufwachsens in öffentlicher und privater Verantwortung macht eine Verzahnung der Lebenswelten der Kinder erforderlich. Konsequenz zu Ende gedacht, erfordert dies die Beteiligung der Eltern und Kinder, aber ebenso des Sozialraums und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Hierfür ist nicht nur eine Analyse der Lebensrealitäten der Kinder notwendig, sondern auch eine permanente Selbst-Reflexion von Ausschluss- und Etikettierungsprozessen in Form von Evaluation (intern wie extern) und dem Austausch von Beispielen guter (oder bester) Praxis. Neue Wege der Beteiligung müssen gefunden werden, die die tradierten Beteiligungsformen ergänzen. Beteiligung meint hier nicht nur den staatlichen Auftrag der Beteiligung von Kindern, sondern auch die Einbindung von Eltern in allen Fragen, die ihre Kinder betreffen.

5. Bereits im vorigen Bildungsgesamtplan wurde die Einführung eines Qualitätsmanagements besprochen. Dies wird weiter verfolgt und konsequent umgesetzt. Mit Orientierung an den in Kapitel III.2 besprochenen Dimensionen wurden Instrumente (Einrichtungsanalyse, Nutzerfrequenzanalyse, Stadtteilanalyse, Mitarbeiter-, Eltern-, Kinderbefragung, etc.) und Werkzeuge (verschiedene Konzepte, z.B. Beteiligung, Beschwerdemanagement, Sozialraum, etc.) beschrieben, die nun fixiert werden sollen, um Teil des Weiterstädter Qualitätshandbuches zu sein. Geplant ist hier bis zu fünf Konzepte pro Jahr in verschiedenen, fachdienstübergreifenden Gremien zu verschriftlichen, diese zu systematisieren und einen praktikablen Handlungsleitfaden zu formulieren.

6. So genügt es nicht, allein ein Individuum zu betrachten, sondern es muss als Teil eines Systems betrachtet werden. Dieser Perspektivwechsel bedingt, eigene Systeme unter dieser Denkrichtung erneut in den Blick zu nehmen.

Die im Bildungsgesamtplan 2011-15 beschriebenen Vernetzungen werden auch im neuen Bildungsgesamtplan in den Fokus geraten. Eine gemeinsame Arbeit am Weiterstädter Qualitätshandbuch und die Schaffung weiterer unterstützender Systeme ist Teil dieser Perspektive und Bestrebung.

7. Die Kooperation zwischen den Kitas in kommunaler Trägerschaft und Kitas in freier Trägerschaft soll weiter forciert werden, um zum einen in der Qualitätsentwicklung voneinander zu profitieren und zum andern die Qualität in den Übergängen zu verbessern. Eine gemeinsame Entwicklung ist daher nicht nur naheliegend und effizient, sondern greift auch die Themen der Eltern und Kinder auf.

V.2 Ganztagsschulentwicklung

Bestandsaufnahme

Vorbemerkung:

Die aktuelle Situation der jeweiligen Schule in Bezug auf den Ganztag und die Betreuungssituation befindet sich in stetiger Veränderung und ist nicht unabhängig von politischen Beschlüssen und Steuerungsentscheidungen von Kommune, Kreis und Land zu sehen.

Die grundsätzliche Position des Bildungsbeirats zum Thema Ganztagsschule wurde federführend im Kompetenzzentrum des Bildungsbeirats und in Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Staatlichen Schulamtes Darmstadt-Dieburg und dem Hessischen Ganztagsschulverband erarbeitet und findet sich im folgenden Kapitel V.3.

Alle Schulen der Bildungslandschaft sind kontinuierlich in Organisationsentwicklungsprozessen. Im Sinne der für 2015 in der Rahmenvereinbarung angestrebten Zielorientierung für die Grundschulen (alle Grundschulen vor Ort sind gebundene oder offenen Ganztagsschulen mit Mittagstisch und einem Betreuungsangebot bis 14.30 Uhr, an 5 Tagen in der Woche) befinden sich die Astrid-Lindgren-Schule in Braunshardt und die Carl-Ulrich-Schule in Weiterstadt weiterhin in Entwicklungsprozessen. Eine Umsetzung im Sinne der Zielorientierung war an der Schloss-Schule Gräfenhausen (als Ganztagsschule mit einem gebundenen Angebot bis 14.30 Uhr und einer kostenpflichtigen Schulkinderbetreuung bis 17.00 Uhr), der Wilhelm-Busch-Schule in Schneppenhausen sowie an der Anna-Freud-Schule im Bereich der Grundstufe in Form des gebundenen Ganztagsunterrichts bis 15.40 Uhr möglich.

Bezogen auf alle Grundschulen in Weiterstadt wird aktuell ein Ganztagsangebot von 8.00 - 13.30 Uhr inklusive Mittagessen umgesetzt. Dieses Angebot steht allen interessierten Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

Entwicklungsprozess am Beispiel der Carl Ulrich Schule:

Im Schuljahr 2015-2016 konnte das bisherige Ganztagsangebot an der Carl-Ulrich Schule für 166 Schülerinnen und Schüler bis 13.30 Uhr umgesetzt werden. Je nach Jahrgangsstärke kann die Nachfrage das Angebot überseigen.

Ein Nachweis über die Berufstätigkeit der Eltern wurde notwendig, um eine bedarfsgerechte Aufnahme zu ermöglichen.

Für einen Teil der Schülerinnen und Schüler konnte aber eine modellhafte Erweiterung erprobt werden. Für den dritten Jahrgang konnte an drei Tagen in der Woche durch Lehrkräfte eine Hausaufgabenbetreuung sowie Spiel- und Bewegungsangebote bis 14.30 Uhr angeboten werden.

Die kostenpflichtige Schulkinderbetreuung der Stadt Weiterstadt komplementiert im Anschluss das Angebot bis 17.00 Uhr für 110 Schülerinnen und Schüler.

An den **weiterführenden Schulen** (Albrecht-Dürer-Schule und Hessenwaldschule sowie Anna-Freud-Schule) existieren bereits heute tägliche Ganztags- bzw. Betreuungs- und Hausaufgabenangebote bis 14.30 bzw. 15.00 Uhr (Hessenwaldschule und Anna-Freud-Schule Montag bis Donnerstag) für angemeldete Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6. Die Angebote der Schulen im Ganztag gehen jeweils deutlich über das durch die Schulen offiziell wahrgenommene Profil 1 als Klassifikation der hessischen Ganztagsschulen

hinaus (1). Erfahrungen in multiprofessionellen Teams (2) werden an den Schulen seit langer Zeit gesammelt.

Darüber hinaus bietet die Albrecht-Dürer-Schule einen langen Unterrichtstag/Woche als gebundenes Angebot für alle Klassen 5 und 6 bis 14.30 Uhr an. Die Albrecht-Dürer-Schule hat bereits 2011 einen Antrag auf die gebundene Form der Ganztagschule im Profil 3 (3) gestellt. Aufgrund fehlender räumlicher und finanzieller Ressourcen wurde der Antrag durch den Landkreis bzw. Land nicht genehmigt.

An der Anna-Freud-Schule (AFS) werden die Zeitbudgets von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften konzeptionell zusammengefasst. Mit dieser Gesamtressource wird der Ganztagsunterricht nach Profil 3 gemeinsam geplant und organisiert: Die Stundentafel für AFS-Grundschulklassen ist damit derzeit auf rund 44 Wochenstunden, die der AFS-Mittelstufen auf 36 und die der Berufs-Orientierungsstufen auf 33 ausgeweitet. Gleichzeitig wird seit mehreren Jahren eine Erhöhung der Ganztags-Stundenzuweisung durch das Land Hessen beantragt, um die verlässliche Ganztagsausweitung bis 15.40 Uhr auch in der Mittel und Berufs-Orientierungsstufe an allen Schultagen umzusetzen.

Die Hessenwaldschule bietet ebenfalls ein gemeinsames Angebot von Lehrkräften, Betreuern und sozialpädagogischen Fachkräften an, in dem informelles und formelles Lernen verschränkt sind. Zusätzliche Ressourcen werden für eine Koordinationsstunde pro Woche zur Verzahnung von Unterricht und Lernangebot genutzt.

Von allen Schulgremien bereits im Vorfeld bestätigt, wurde im Februar 2016 die Interessensbekundung zur Aufnahme in das Profil 2 für 2017/18 an das Schulamt übermittelt. Die räumlichen Gegebenheiten des ab 2016/17 bezogenen Neubaus unterstützen die Profiländerung.

Entwicklung einer gemeinsamen Vision

Ganztagschule bedeutet für die Koordinierungsgruppe „Ganztagschule in Weiterstadt“, dass Bildung, Betreuung und Erziehung in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Stadt liegen. Alle Schülerinnen und Schüler von der ersten bis zur sechsten Klasse sollen am Nachmittag bis mindestens 14.30 Uhr die jeweilige Grund- bzw. weiterführende Schule besuchen können. Alle beteiligten Personen tragen in diesem Prozess eine gemeinsame Verantwortung für die konstruktive Weiterentwicklung von Inhalten und Strukturen.

Ganztagschule benötigt in diesem Kontext auf personeller Ebene Menschen, die als

- Kolleginnen und Kollegen (Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte) Kommunikationsmöglichkeiten miteinander entwickeln und in multiprofessionellen Teams miteinander arbeiten. Sie verfolgen in und außerhalb des Unterrichts einen gemeinsamen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag und befähigen Schülerinnen und Schüler zur Selbstorganisation.
- Eltern und Expertinnen und Experten ihrer eigenen Kinder wichtige Partner der Schule bei der Erfüllung des Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrages sind.

Auf Basis fachlicher Expertise werden individuelle Lernkonzepte entwickelt, die langfristig Alternativen zu den klassischen Hausaufgaben durch Integration der individuellen Lern- und Übungszeiten in die Ganztagsstruktur der Schulen ermöglichen, aber gleichzeitig Eltern nicht vollständig aus ihrer Verantwortung entlassen. Dieser Prozess wird durch die Portfolioarbeit

der Schülerinnen und Schüler, bei gleichzeitiger Beteiligung der Eltern am Lernprozess und durch Nutzung entsprechender Aufgabenformate unterstützt.

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist insgesamt unter einem Ressourcenvorbehalt zu sehen. Aktuell gehen wir davon aus, dass die Sanierungsarbeiten an den weiterführenden Schulen abgeschlossen (Hessenwaldschule 2016, Albrecht-Dürer-Schule 2018) und die anstehenden Kapazitätsprobleme der Grundschulen in Weiterstadt, Braunshardt und Gräfenhausen gelöst sind. Die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau sollten folglich zur Verfügung stehen. Für die Anna-Freud-Schule besteht weiterhin Ganztagsraumbedarf.

Die veränderte Form des Lernens und Arbeitens an der Schule erfordert neue, veränderte räumliche und zeitliche Strukturen mit besonderen Anforderungen hinsichtlich der Ausstattung und der Rhythmisierung (Tag, Woche, Schuljahr) sowie veränderte Angebote in offenen, gewählten und festen Strukturen. In diesem Kontext spielen Phasen der Ent- und Anspannung eine zentrale Rolle.

Insbesondere in den Grundschulen, aber auch in den Klassen 5 und 6 besteht aufgrund der geringen Unterrichtsstundenzahl eine Finanzierungslücke.

Die veränderte Form der Abläufe erfordert hinsichtlich der Umsetzung professioneller Strukturen der Vernetzung innerhalb der Bildungslandschaft ein hohes Maß an Steuerung, Kommunikation und Evaluation.

Aus Sicht der Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sollen die Ganztagsangebote innerhalb der

Bildungslandschaft eine hohe Qualität, Verlässlichkeit und Konstanz gewährleisten.

Formulierung der Ziele bis 2020 (SMART) (s. Anm. (4)

- Alle Grundschulen der Bildungslandschaft streben bis zum Jahr 2020 eine Ganztagsentwicklung bis 14.30 Uhr an. Dieses Ziel soll auch über mögliche Zwischenschritte erreicht werden, die sowohl hinsichtlich der zeitlichen Dauer pro Tag bzw. der Zahl der Wochentage zu sehen sind. Zur Orientierung dient das Weiterstädter Modell ⁽⁵⁾
- Darüber hinaus entwickeln die Schulen gemeinsam mit der Stadt ein offenes und kostenpflichtiges Betreuungsangebot bis 17.00 Uhr, das am Standort Schule stattfindet und durch Eltern, Kommunen, Land und Schulträger finanziert wird.
- An den weiterführenden Schulen soll ebenfalls ein gebundenes Angebot für die Klassen 5 und 6 eingerichtet werden. Gründe dafür sind:
 - der aus unserer Sicht deutlich zunehmende Betreuungsbedarf an weiterführenden Schulen,
 - die konsequente Fortführung der Entwicklung aus dem Ganztagsbereich der Grundschulen,
 - die Fortführung der Profilbildung der Schulen,
 - und die Verbesserung der Chance auf Teilhabe.
- Für den weiteren Ausbau zu Ganztagsprofilen oder dem Pakt für den Nachmittag bedarf es weiterer Beschlüsse der schulischen Gremien, um notwendige zusätzliche Landesmittel für den Ganztag nutzen zu können.

- Für die Weiterarbeit haben sich bereits heute folgende Arbeitsschwerpunkte für eine verbindliche Bearbeitung herauskristallisiert:
 - Das Lernen im Ganzttag
 - Die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams
 - Die qualitative Weiterentwicklung der Übergänge von Klasse 4 nach 5

(1) Profil 1 bedeutet an 3 Tagen in der Woche ein freiwilliges Angebot für Ganztagsbetreuung von 7.30 – 14.30

(2) Bestehen in der Regel aus Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften, aber auch Schülerinnen und Schülern oder ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer

(3) Profil 3 bedeutet an 5 Tagen verbindlicher Unterricht und Angebote für alle bis 16.00 oder 17.00

(4) SMART sind Ziele, die folgende Eigenschaften besitzen: Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert

(5) Weiterstädter Modell s. Kapitel V.3

V.3 Position zur Ganztagschule

Argumente für eine Veränderung der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach §15 Hessisches Schulgesetz.

1. Worum es geht

Der Ganztagsschulbereich hat in Hessen in den letzten Jahren vor allem auch im Grundschulbereich eine sehr positive Entwicklung genommen. Zahlreiche Grundschulen konnten in das Landesprogramm aufgenommen werden und arbeiten gemäß der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen im Profil 1, einige im Profil 2, sehr wenige im Profil 3. Mit dem seit 2011 gültigen Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen wurden Standards gesetzt und die Verknüpfung der Vormittagsgrundschule mit der bislang vorherrschenden reinen Nachmittagsbetreuung geriet stärker in den Fokus und damit an vielen Schulen auch die Idee der **rhythmisierten Ganztagsgrundschule mit integriertem Lernkonzept**, das kognitives, soziales und kulturelles Lernen verknüpft und die von allen Kindern verbindlich auch am Nachmittag besucht wird.

Für eine Verlängerung der Verweilzeit der Grundschulkinder in der Schule gibt es im Kern drei Begründungsstränge.

Sozial- und wirtschaftspolitische Gründe:

Die aktuellen Familien- und Erwerbsstrukturen sind immer schwerer mit den Bedingungen der alten Halbtagsgrundschule zu vereinbaren. Durch eine Erweiterung der Schul- bzw. Betreuungszeit erfahren die Familien nicht nur eine dringend benötigte zeitliche, sondern auch eine inhaltliche Entlastung (Hausaufgaben werden in der Schule erledigt). Nachmittagsbetreuung ist während der Kindergartenzeit für viele Eltern zur (notwendigen) Selbstverständlichkeit geworden – sowohl die Eltern als auch in zunehmendem Maße die Wirtschaft erfahren den Wegfall dieser Angebote als existenzbedrohend. Die Hortangebote der Städte und Gemeinden können den steigenden Bedarf schon lange nicht mehr befriedigen.

Bildungspolitische Gründe:

Nach wie vor steht die Verbesserung der Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler auf der bildungspolitischen Agenda, ebenso wie der Ausgleich spezifischer Benachteiligungen von Kindern aus sozial und ökonomisch weniger privilegierten Elternhäusern und die Förderung von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund, aktuell auch die Förderung der Flüchtlingskinder. Dafür muss mehr Zeit in der Institution Schule eingeräumt werden.

Pädagogische Gründe:

Der enge zeitliche und strukturelle Rahmen der Halbtagschule muss erweitert werden, um ein zeitgemäßes Lern- und Bildungsverständnis in der modernen Wissensgesellschaft realisieren zu können.

Im Mittelpunkt steht die Entwicklung einer differenzierten und variablen Lernkultur, die Verbesserung der Möglichkeiten für fachliches und überfachliches Lernen, für individualisiertes und entdeckendes Lernen, inner- und außerschulische Kooperation, soziales Lernen und das Zusammenwirken unterschiedliche Professionen im Bildungs- und Erziehungsprozess.

Schwierigkeiten bei der Umsetzung der bisherigen Ganztagsschulmodelle

In der bildungspolitischen Debatte unstrittig ist, dass die oben skizzierten Vorteile einer Ganztagschule nur dann umfassend zur Entfaltung kommen, wenn **alle** Kinder bis in den Nachmittag hinein in der Schule verweilen.

Durch diese veränderte Zeitstruktur, Arbeit und Freizeit verteilen sich über den Tag, verändert sich das schulische Lernen insgesamt. Der notwendige Wechsel von Anspannung und Entspannung, von Lernen und Freizeit, von Phasen gemeinsamen und solchen individuellen Lernens wird möglich, kurz ein „rhythmisierter Unterricht“.

Die Verantwortung der Schule für den Bildungs- und Erziehungsprozess ist unbestritten. Der im Schulgesetz verankerte Auftrag, sowohl zu unterrichten als auch zu beraten, betreuen und zu erziehen kann zeitgemäß nur realisiert werden in Zusammenarbeit multiprofessioneller Teams (Lehrkräfte, Sozialpädagogische Fachkräfte, uvm.) in enger Kooperation mit den Eltern.

Der notwendige Rahmen hierfür ist eine verpflichtende Ganztagschule für alle, in der Hausaufgaben weitgehend entfallen und durch individuelle Lernzeiten während der Schulzeit ersetzt werden, bei denen die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder stärker Berücksichtigung finden und entsprechend der Fördergedanke im Vordergrund steht.

Ganztagschulen im Profil 1 und 2, aber auch das neue Konzept „Grundschule im Pakt für den Nachmittag“, können diese Erwartungen nicht erfüllen.

Durch die Freiwilligkeit der Nachmittagsteilnahme kann die Schule die Abläufe des traditionellen Unterrichtsvormittags nur unzureichend verändern. Wenn die „Vormittagskinder“ gehen, das ist in der 1. und 2. Klasse in der Regel ab 11.30 Uhr, muss das schulgesetzlich vorgeschriebene Programm erledigt sein, d.h. es bleibt keine Zeit für eine neue Lernkultur.

Nur die Ganztagsgrundschule im Profil 3 erfüllt die notwendigen Voraussetzungen. Nach unseren Beobachtungen ist aber hessenweit in der großen Mehrheit der Schulgemeinden eine deutliche Zurückhaltung gegenüber diesem Konzept zu erkennen. Profil 3 schreibt eine verbindliche Anwesenheit aller Grundschülerinnen und Grundschüler bis 16.00 bzw. 17.00 Uhr vor. Dieser Zeitrahmen ist offensichtlich für viele Lehrkräfte, vor allem aber für viele Eltern, insbesondere diejenigen, die nicht auf eine Nachmittagsbetreuung angewiesen sind, zu weit gesteckt.

Da die erfolgreiche Realisierung einer rhythmisierte Ganztagsgrundschule die Akzeptanz aller Beteiligten voraussetzt, möchten wir den bisherigen Modellen ein neues an die Seite stellen, von dem wir überzeugt sind, dass es an vielen Schulen konsensfähig ist.

Das Modell wird seit drei Jahren an der Schlossschule in Weiterstadt realisiert und erfuh bei seiner Vorstellung auf Fachtagungen sowohl seitens der Lehrkräfte und Schulleitungen, vor allem aber auch der Elternschaft, große Zustimmung.

2. Wie es geht

Der zurzeit gültige Erlass stammt vom 1. November 2011 und muss schon allein aus verwaltungsrechtlichen Gründen überarbeitet werden.

Die politischen und gesellschaftlichen Veränderungen in diesem Zeitraum machen eine andere Sicht der Dinge notwendig – die entsprechenden sozial- und wirtschaftspolitischen, bildungspolitischen und pädagogischen Begründungen werden in dem vorhergehenden Beitrag geleistet. Nicht zuletzt kann eine verpflichtende Grundschule für alle einen wichtigen Beitrag zur Integration und Inklusion für die von Migration betroffenen Kindern leisten.

Hier sollen die Grundlagen eines von Kultusministerium, Schulträgern und Kommunen gestalteten Kooperationsmodells für die **Grundschule** mit den Jahrgängen 1 bis 4 dargestellt werden, das auf mehrjährigen Erfahrungen in der Bildungslandschaft Weiterstadt basiert.

Für ein spezifisches Grundschulmodell gibt es eine Reihe von guten Gründen, wobei eine Übertragung auf die Jahrgänge 5 und 6 der weiterführenden Schulen durchaus mit diesem Konzept vereinbar ist.

Die Unterrichtsverpflichtung in den Jahrgängen 1-4 ist deutlich geringer als in der Sekundarstufe, die Eltern bringen aus dem Kindergartenbetrieb Erfahrungen mit längeren Öffnungszeiten mit und die Kinder sind in einem anderen Entwicklungsstadium.

Eckpunkte für ein Grundschulmodell

- Verpflichtende Öffnungszeit von 7 Stunden an vier bis fünf Tagen, die nach regionalen Bedarfen organisiert wird (z.B. von 7.30 – 14.30)
- Rhythmisiertes Konzept mit einem Wechsel von Spannung und Entspannung, mit gemeinsamem und individuellem Lernen
- Gemeinsame Mittagspause sowie die Fortsetzung nach der Pause in einer für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Struktur.

Dimensionen dieser Organisationsform

- Integrierte Lernkonzepte in rhythmisierter Form, d.h. eine Verzahnung von Unterricht, Bildung, Betreuung, wobei durch die Einbindung von Lernzeiten auf die klassischen Hausaufgaben verzichtet wird
- Multiprofessionelle Teams, d.h. Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und Honorarkräfte arbeiten mit einer gemeinsamen am Kind orientierten Zielsetzung
- Betreuungsangebot im Anschluss bis 17.00, das bei möglichst hoher personeller Kontinuität kostenpflichtig am selben Standort stattfindet und ein Ferienangebot einschließt. Kostenträger sind hier Eltern, Kommunen und evtl. Schulträger, die konkrete Aufteilung geschieht vor Ort.
- Kooperation der unterschiedlichen Bereiche mit gemeinsam verantworteten Steuerungsstrukturen: Schule, Staatliches Schulamt, Kultusministerium, Schulträger, Kommune, Freie und öffentliche Jugendhilfeträger

Finanzierung

Geht man von den im Schulgesetz festgeschriebenen verbindlichen Grundschulzeit aus, so ergibt sich rechnerisch ein Zuschlag von etwa 55% auf die Grundversorgung, um eine Anwesenheit aller Kinder an 7 Zeitstunden zu garantieren. Durchaus unter Beachtung von pädagogischen Qualitätsstandards lässt sich dieser Ansatz zum einen durch Umwandlung von Lehrerstunden in Honorarstunden und zum anderen durch die Beibehaltung der Klasse als Organisationseinheit auf knapp unter 50% senken.

Die Konstruktion des Pakts für den Nachmittag, bei dem für die zusätzliche Zuweisung an Lehrerstunden mit einer Anwesenheitsquote von etwa der Hälfte der Schüler und Schülerinnen gerechnet wird, führt bei der zurzeit praktizierten Zuweisungsquote an Lehrerstellen ebenfalls auf dieselbe Größenordnung, weil in dem hier vorgelegten Modell eben alle teilnehmen.

Auch die Praxiserfahrungen in der Bildungslandschaft Weiterstadt zeigen dasselbe Ergebnis.

Übergangsphasen

Als Übergang sind „Ganztagsklassen“ denkbar und parallel dazu existierenden Klassen mit einer freiwilligen Betreuung, die dann auch den Zeitraum von 7 Stunden täglich abdeckt.

Ebenfalls denkbar sind Kooperationsmodelle, bei denen Kommunen und/oder Schulträger noch bestehende Finanzierungslücken abdecken.

Hierbei sind die Qualitätsmerkmale zu definieren sowie eine Mindestanzahl von Lehrerstunden, die aus dem „Ganztagszuschlag“ finanziert werden.

Eine in der Bildungslandschaft verankerte gemeinsame Verantwortung wird als Gelingensbedingung angesehen.

V.4 Jugendarbeit in Stadtteilen und Schulen

Im Fachdienst Jugendarbeit in Schulen und Stadtteilen werden die Angebote der Stadt Weiterstadt für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren gebündelt. Neben dem Kooperationsfeld Schule sind dies vor allem die offene Jugendarbeit in den fünf Jugendzentren, die Netzwerkarbeit in allen Stadtteilen, die Durchführung von Ferienangeboten (gemeinsam mit der Abteilung Schulkindbetreuung) sowie von Veranstaltungen und Projekten.

Gesetzlicher Auftrag gemäß des Jugendhilfegesetzes ist es, Jugendliche individuell und sozial zu fördern, Benachteiligungen entgegenzuwirken und zu positiven Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien beizutragen. Dieser Auftrag ist die zentrale Grundlage für die Konzeption und Durchführung aller Angebote der Jugendarbeit in Weiterstadt. Für die individuelle und soziale Förderung von Kindern und Jugendlichen ist die **Vorhaltung von Zeit und Raum** von zentraler Bedeutung. In der Schule, in den Jugendzentren, aber auch im öffentlichen Raum gilt es, Gelegenheiten für Kinder und Jugendliche zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, selbstbestimmt und frei das Gestalten des eigenen Lebensweges zu erlernen. So sollen neue Handlungsmöglichkeiten erschlossen und eigene Potentiale und Ressourcen erkannt und umgesetzt werden.

In den weiterführenden Schulen geschieht dies in gemeinsamer Verantwortung von sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrkräften. Besonders anschaulich lassen sich die Erfolge dieser Zusammenarbeit dokumentieren, wo sich diese "Spielräume der Selbstwirksamkeit" über die Grenzen des Schulgeländes auf den Sozialraum ausweiten. Es ist angestrebt, dass die Angebote der Jugendarbeit an Schule in den nächsten Jahren, noch stärker als bisher, Bezüge zu Orten, Plätzen und Lerngelegenheiten im gesamten Stadtgebiet herstellen. Insgesamt wird das Thema "Lebensweltorientierung" ein wesentlicher Kernpunkt in der Weiterentwicklung der Jugendarbeit in den nächsten Jahren sein. Dies bedeutet vor allem, an den Bedingungen und Angeboten im jeweiligen Stadtteil bzw. Quartier anzuknüpfen. Neben der Analyse von jugendlichem (Er)Leben in Weiterstadt ist geplant Angebote zur Verfügung zu stellen, die die offene Arbeit in den Jugendzentren und den **Sozialraum** verknüpfen. Auch der Netzwerkarbeit kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Jugendarbeit sind eng verzahnt mit den anderen Jugendhilfeeinrichtungen der Stadt und des Landkreises, über die Stadtteil-AG des Bildungsbeirats aber auch mit weiteren Institutionen, Vereinen und Eltern. Der Fachdienst Jugendarbeit möchte die Entwicklung dieser Zusammenarbeit im Sozialraum weiter vorantreiben. Ein wesentlicher Baustein hierfür wird eine Analyse der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien sein, die in den nächsten Jahren durchgeführt wird und deren Ergebnisse in Form eines Familienwegweisers auf der Homepage der Stadt Weiterstadt zusammengefasst werden sollen.

In diesem Zusammenhang steht auch die Diskussion über die Umsiedlung des Jugendzentrums ins Quartier rund um die ADS und AFS. Aus Sicht der Jugendarbeit wäre dieser Schritt zu begrüßen, denn so können die Angebote noch näher an die Lebenswelt der Jugendlichen heranrücken, die in diesem Quartier einen Mittelpunkt hat. In der Perspektive einer sich weiter entwickelnden Ganztagschule wird dies in Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen.

In der Folge dieses sozialräumlich geprägten Ansatzes hat sich die **Mehrgenerationenperspektive** zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt. So haben sich bis

zum April 2016 das Jugendzentrum Braunshardt und die Nachbarschaftshilfe der Initiative Wohnenbleiben Braunshardt Räumlichkeiten im Schloss geteilt, beide wollen die gute Zusammenarbeit fortführen. Mit dem Wohn- und Quartierszentrum in der Kernstadt ist eine erfolgreiche Kooperation entstanden, die bis in die Angebotsstruktur der Jugendarbeit an der Albrecht-Dürer-Schule hineinreicht. In diesem Zusammenhang ist es für die Jugendarbeit ein weiteres wichtiges Ziel, sich für Eltern von Jugendlichen und Heranwachsenden als Ansprechpartner zu präsentieren. Diese Erziehungspartnerschaft, die sich in der Arbeit mit jüngeren Kindern zu einem wichtigen pädagogischen Standard entwickelt hat, stellt für die Jugendarbeit eine – im Moment noch - größere Herausforderung dar. Mit der Etablierung von niederschweligen Angeboten soll Eltern auch in der Phase der Adoleszenz Unterstützungsmöglichkeiten gegeben werden.

Eine wesentliche Gelingensbedingung in der individuellen und sozialen Förderung von Kindern und Jugendlichen ist das Anknüpfen der Angebote an deren Interessen. Sie gestalten und bestimmen die Angebote mit. Daher hat **Partizipation** einen wichtigen Anteil in der Ausgestaltung der Angebote des Fachdienstes Jugendarbeit. Mit der Notwendigkeit, vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingsthematik zivilgesellschaftliche Verantwortung zu entwickeln und Demokratielernen zu ermöglichen, bekommt dieser Aspekt aber auch nochmal eine besondere politische Dimension - Demokratie muss immer weiter und immer wieder neu gelernt werden. Die Jugendarbeit will daher in den nächsten Jahren Standards für Beteiligung und demokratische Prinzipien in den verschiedenen Feldern der Jugendarbeit entwickeln und in Schule bestehenden demokratischen Strukturen (Schülervertretung, Klassenrat, Jugendzentrumssprecher, Schülerrat usw.) noch besser miteinander vernetzen.

In dem Projekt Lebenswelt Schule, in dem sich die Weiterstädter Bildungsinstitutionen drei Jahre intensiv mit individueller Förderung auseinandergesetzt hatten, war die **Übergangsgestaltung** eines der zentralen Themen. Dabei wurden vor allem der Übergang Kita-Grundschule und Grundschule-Weiterführende Schule in den Blick genommen. Der Übergang in den Beruf hatte während des Projekts eine weniger wichtige Rolle gespielt, die Jugendarbeit hat daher dieses Thema zu einem der wichtigsten Ziele für die nächsten Jahre gemacht. Der Aufbau und die Moderation eines kommunalen Übergangsmanagements ist dabei der erste und wichtigste Schritt.

Kapitel V.5 Sport und Bildung

Vorbemerkung

Zu kaum einem Thema gibt es unterschiedlichere Aussagen, wie zur Beziehung zwischen Körper und Geist. Während CHURCHILL mit der Aussage „No sports“ sich deutlich gegen jegliche körperliche Bewegung positionierte, vertraten die Römer schon lange vorher eine andere Position. Die lateinische Redewendung „Mens sana in corpore sano“ („ein gesunder Geist in einem gesunden Körper“) macht dies deutlich.

Die neuere wissenschaftliche Forschung wird hier deutlich konkreter. In Anlehnung an SCHÄFER (1) fördert Bewegung sowohl die körperliche und kognitive Entwicklung, die Sprachentwicklung, als auch das mathematische Grundverständnis.

Der Zusammenhang zwischen Motorik und Sprache liegt einerseits darin, dass die entsprechenden Bereiche im Hirn in enger Wechselwirkung stehen, andererseits sind Bewegungsgelegenheiten meist auch Sprachanlässe, so dass über und mit Bewegung und Rhythmik der Spracherwerb angeregt werden kann. Des Weiteren stehen Wahrnehmung und Orientierung in Raum und Zeit in engem Zusammenhang mit den Grundlagen für ein mathematisches Verständnis. Durch Kriechen und Klettern in unterschiedlichen Ebenen erfahren Kinder eine räumliche Orientierung, die notwendig für das Durchführen von Rechenvorgängen ist. Darüber hinaus stärkt Bewegung die personalen Ressourcen (Selbstwert, Kontrollüberzeugung etc.) und fördert die soziale Integration und Unterstützung. (2)

Neuere Veröffentlichungen im Magazin Spiegel (3) sehen in der Bewegung einen Schutzschild gegen Stress. Proteine aus der Muskulatur wandern ins Gehirn, stärken Nervenzellen und sorgen für einen schneller arbeitenden Geist. Regelmäßiges Training stärkt nicht nur die Muskeln, sondern auch das Volumen bestimmter Areale im Hirn. Die Menge der Neurotransmitter steigt.

Darüber hinaus verringert Sport die Aktivität von Teilen des Frontallappens der Großhirnrinde (4) und ermöglicht so erholsame Denkpausen und damit verbunden eine höhere Aufnahmefähigkeit als vor der sportlichen Betätigung. Zudem sorgt Bewegung für die Neubildung von Nervenzellen in einem dafür zuständigen Areal des Gehirns (5). Mit den Neuronen werden gleichzeitig neue Gedächtnisinhalte gespeichert.

Die Langzeitstudien KIGGS (6) und WIAD (7) machen seit mehreren Jahren auf fundamentale Bewegungsdefizite von Kindern und Jugendlichen aufmerksam und fordern mehr Bewegung. Die Ergebnisse werden von Jahr zu Jahr schlechter. Übergewicht und Bewegungsmangel führen zu hohen Kosten für die Volkswirtschaft bzw. das Gesundheitswesen der Bundesrepublik.

Bestandsaufnahme/ Ist-Zustand

Sport hat innerhalb der Weiterstädter Bildungslandschaft in allen Einrichtungen seinen festen Platz. Alle Stadtteile verfügen über eine Vielzahl an Sportvereinen, Sport ist darüber hinaus fester Bestandteil des täglichen Programms in allen Kindertagesstätten (siehe u.a. auch Sportkindergarten der SG Weiterstadt), sowie in Form von Sportunterricht, Sporttagen, bewegungsbetonten Pausen an Grund- und weiterführenden Schulen.

Der Sportunterricht verfolgt dabei einen Doppelauftrag. Gemeint ist damit Schülerinnen und Schüler zum Sport zu erziehen, gleichzeitig aber auch das gezielte Bemühen, im Sport

erlernte soziale Verhaltensweisen (Fairness, Miteinander, Akzeptanz, Toleranz, ...) auf den Alltag in der Gesellschaft zu übertragen.

Außerhalb des regulären Sportunterrichts gibt es zwischenzeitlich Kooperationen mit Sportvereinen, die zusätzliche Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche ermöglichen. Darüber hinaus u.a. an der ADS eine Profilkategorie Sport in den Jahrgängen 5 und 6 sowie an allen Schulen sportbetonte Angebote im Rahmen des Ganztags. Trotz des bestehenden Angebots wünschen sich jedoch insbesondere Sportvereine für den institutionalisierten Sport eine bessere Mitgliederentwicklung bezogen auf Kinder und Jugendliche bzw. Schülerinnen und Schüler um ihre Vereine weiterzuentwickeln und Vereinsstrukturen fortzuführen.

Zielvorstellung

Um Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen im Kontext Bewegung und Bildung noch stärker in Gang zu setzen, sind alle Einrichtungen bemüht ihre bewegungsbetonten Angebote für Kinder und Jugendliche weiter auszubauen. Aktuell werden insbesondere im Rahmen der Baumaßnahmen an mehreren Schulen die Schulhöfe deutliche in den Blick genommen. Hier werden in Absprache mit dem Schulträger neue und deutlich mehr Bewegungsgelegenheiten als in der Vergangenheit geschaffen.

Eine weitere Entwicklung der Angebote soll nicht in erster Linie durch den alleinigen quantitativen Ausbau des Angebots erfolgen, vielmehr soll neben der Erweiterung des Angebots auch die Qualität stärker in den Blick genommen werden. Dazu soll, mit der Fertigstellung der Ausbaumaßnahmen an Schulen, vor allem eine veränderte Rhythmisierung des Schultags sorgen, die den Wechsel von Bewegung und kognitiver Beanspruchung vorsehen.

Umsetzungsstrategien/Entwicklungsperspektiven/Pläne

Als besonders förderlich für die weitere Entwicklung wird die für das Jahr 2016 von der Stadt Weiterstadt vorgesehene Umsetzung eines Sportentwicklungsplans gesehen. Die Bemühungen aller Einrichtungen werden durch diese Maßnahme, vor dem Hintergrund einer Stärkung von Bewegungsangeboten sowie infrastrukturellen Maßnahmen, einer zentralen städtischen Steuerung unterzogen. Daraus ergeben sich Möglichkeiten, die über Einzelmaßnahmen an den Einrichtungen hinaus gehen und eine stadtteilübergreifende Planung in den Blick nehmen. In diesem Kontext sollen u.a. die Schulwegeplanung, als auch das Radwegenetz und die Fahrradabstellmöglichkeiten kritisch betrachtet und weiterentwickelt werden. Gleiches gilt für zu entwickelnde "Nischen" entlang der Schulwege innerhalb der Stadt mit unterschiedlichen Bewegungsanlässen sowie deren Vernetzung über die Stadtteile hinaus. (8)

1) Schäfer, G. E. (Hrsg.) (2003): Bildung beginnt mit der Geburt; Förderung von Bildungsprozessen in den ersten sechs Lebensjahren. Weinheim, Basel, Berlin: Beltz in: Kinder. Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an. Schulministerium NRW (ohne Jahresangabe)

2) Gesundheitliche Situation von Kindern- und Jugendlichen (KIGGS-Studie des Robert-Koch-Instituts aus dem Jahr 2003-2006; 3 -17- Jährige; 17.641 Probanden aus 167 Städten der Bundesrepublik)

3) Spiegel vom 01.08.2015

4) präfrontaler Cortex im Bereich der Stirnseite des Gehirns

5) Der „Hippocampus“ ist er wichtig für die Gedächtniskonsolidierung, d.h. die Überführung von Gedächtnisinhalten aus dem Kurzzeit- in das Langzeitgedächtnis.

6) Gesundheitliche Situation von Kindern- und Jugendlichen (KIGGS-Studie des Robert-Koch-Instituts aus dem Jahr 2003-2006; 3 -17- Jährige; 17.641 Probanden aus 167 Städten der Bundesrepublik)

7) Deutscher Sport Bund (Hrsg.) 2003: WIAD-AOK-DSB-Studie II Bewegungsstatus von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Frankfurt

8) Positive Entwicklungen und Chancen werden hier gesehen in der neu gegründeten Arbeitsgruppe Nahverkehr Hessen (AGNH) , die sich u.a. um die Förderung des Radverkehrs und schulisches Mobilitätsmanagement kümmert, sowie in den Aktivitäten des Projekts „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“

Kapitel VI Vision regionale Bildungslandschaft – Entwicklungen

Bereits im Bildungsgesamtplan 2010-2015 wurde die Vision einer regionalen Bildungslandschaft entworfen und beschrieben. Dies geschah in der Absicht, die Weiterstädter Erfahrungen beim Aufbau der lokalen Bildungslandschaft zu nutzen und in die Diskussion auf der Ebene der Bildungsregion Darmstadt-Dieburg und im Land Hessen einzubringen.

Handlungsleitend für diese Vision sollten folgende **Leitbilder** sein

- In Verantwortlichkeiten statt in Zuständigkeiten denken
- Die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen zum Mittelpunkt des Handelns aller Bildungsakteure werden lassen
- Beteiligung als zentrales Gestaltungsprinzip
- Lebensweltbezogenes und lebenslanges Lernen sowie
- Aufbau eines konsistenten Bildungs- und Fördersystems als Grundlage gelingender Bildungsbiografien

Als **Leitziele** wurden genannt:

- Die Verzahnung von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
- Die Bündelung von Ressourcen und die Steigerung von Effizienz und Effektivität des regionalen Bildungssystems sowie
- Die Systematische Qualitätsentwicklung und Steuerung.

Dabei wurden vier zentrale **Handlungsfelder** benannt, in der diese Leitziele realisiert werden sollen:

- Der Ausbau des Systems früher Bildung in Kindertageseinrichtungen
- Die Entwicklung selbstständiger Ganztagschulen
- Die Förderung der Jugendhilfearbeit in Schulen (Schulsozialarbeit, integrierte Lernkonzepte) und
- Inklusion als Querschnittsthema einer zukunftsorientierten Bildungspolitik

Von der Vision zur Realisierung von Teilzielen einer Bildungsregion Darmstadt-Dieburg

In den letzten 5 Jahren sind auf der Ebene der Bildungsregion Darmstadt/Darmstadt-Dieburg wesentliche Meilensteine gesetzt worden, die den o.g. Leitbildern und Leitzielen entsprechen. Dabei konnten vielfältige Erfahrungen aus der Gestaltung der Bildungslandschaft Weiterstadt in die Entwicklungsprozesse und den Strukturaufbau einfließen unter aktiver Beteiligung von Akteuren aus Weiterstädter Bildungsinstitutionen.

Dazu gehören im Einzelnen:

- Der Aufbau eines **Bildungsbeirates Darmstadt-Darmstadt –Dieburg** zur Steuerung und Koordinierung einer regionalen Bildungslandschaft.
- Die Einrichtung einer **lokalen Steuerungsgruppe** auf der Ebene des Landkreises (**LOK Da-Di**) zur Abstimmung von Schul- und Jugendhilfeentwicklungsplanungen.
- Im Rahmen dieser Steuerungsgruppen wurden **Fach-AG** etabliert, die zu spezifischen Fragestellungen (Qualitätskriterien in der frühen Bildung, Übergänge,

Inklusion, Ganztagsentwicklung) entsprechende Leitlinien erarbeiten, die für die Bildungsregion zielorientierend sind.

- Es wurde ein **regionales Bildungsbüro** eingerichtet, dass die Kooperation mit den Schulen und die Schulentwicklungsplanung, insbesondere im Bereich der Ganztagsentwicklung, koordiniert. Hier steht u.a. die Begleitung der Schulen im „Pakt für den Nachmittag“ im Vordergrund. Dabei gilt das „Weiterstädter Modell“ einer Ganztagsgrundschule, wie es an der Schloss-Schule Gräfenhausen bereits praktiziert wird, als Referenzmodell.
- Die **Förderung der Jugendhilfearbeit in Schulen** (Schulsozialarbeit, integrierte Lernkonzepte wurden als integraler Bestandteil der Ganztagsentwicklung neu justiert und fachlich definiert, z.B. durch die Entwicklung von Aufgabenprofilen für sozialpädagogische Fachkräfte in Schulen und eine Neuordnung der Zuweisung von Fachkräften auf die einzelnen Schulen).

So entstand auf der regionalen Ebene in den letzten Jahren sukzessive ein System abgestimmter Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsleistungen unter Einbindung von Schul- und Jugendhilfeträgern, staatlichem Schulamt, Kommunen und Akteuren aus unterschiedlichsten formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen, dass den Kriterien einer Bildungslandschaft umfassend entspricht.

Dabei spielten und spielen Erfahrungen und Konzepte aus der lokalen Bildungslandschaft Weiterstadt eine große Rolle und haben heute in vielen Bereichen Vorbildfunktion.

Nach wie vor sind deshalb Akteure und Institutionen aus der Bildungslandschaft Weiterstadt bei der Ausgestaltung der Bildungsregion Da-Di aktiv eingebunden, u.a. durch

- Die Mitarbeit als Experten/Expertinnen im regionalen Bildungsbeirat und in der Steuerungsgruppe LOK Da-Di und deren Fach-AGs
- Die beratende Begleitung des Bildungsbüros bei der Einführung von Ganztagsgrundschulen im Rahmen des Paktes für den Nachmittag in Form von Workshops und Beratungsleistungen des Kommunales Kompetenzzentrums für Bildungsinnovation
- Den Modellversuch zur Etablierung eines Sozialfonds zur Bündelung von Ressourcen und zum Aufbau eines lokalen Stützsystems für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit dem Dezernat Soziales, Jugend des Landkreises

Perspektiven

Im letzten Bildungsgesamtplan 2010-2015 hatten wir die regionale Bildungslandschaft noch als Vision definiert und Ideen und Strukturmerkmale beschrieben, deren Realisierung wir aktiv unterstützen wollten. Fünf Jahre später sind nunmehr gute Grundlagen für die Etablierung der Bildungsregion Darmstadt-Darmstadt-Dieburg gelegt.

Diese gilt es nun weiter auszubauen und zu stabilisieren. Insbesondere vor dem Hintergrund der Migrationsbewegungen und zunehmender sozialer Verarmung müssen die Entwicklung

von mehr Chancengerechtigkeit durch Bildung und eine inklusive Grundorientierung als zentrale Zielsetzungen in den Mittelpunkt rücken.

Mit den Erfahrungen aus Weiterstadt können wir weiterhin einen innovativen Beitrag zu diesen Zielsetzungen leisten und somit dazu beitragen, dass Bildung als pädagogischer, sozialer, Integration fördernder und ökonomisch stabilisierender Faktor gestärkt wird.

Dazu gehören eine erweiterte Diskussion über einen gemeinsamen Bildungsbegriff, die sich auch mit Inhalten auseinandersetzt und neuere Ansätze wie z.B. „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ einschließt.

Die Handlungsfelder „Ausgestaltung früher Bildung“, „Ganztagsentwicklung in Schulen“, „Förderung der Jugendarbeit in Schulen“ und „Chancengerechtigkeit“ und „Inklusion“ als Querschnittsaufgabe, gelten unverändert.

Die Möglichkeiten haben sich aber wegen der Entwicklung in der Bildungsregion in den letzten Jahren und der Chance, die die Zuwanderung von Migranten/Migrantinnen bietet, verbessert. Es gilt nunmehr durch weitere Innovationen und die Bereitstellung und Bündelung von Ressourcen, diese Chance auch zu nutzen.

Anhang 1: Die Rahmenvereinbarung

Die hier wiedergegebene Rahmenvereinbarung wurde von allen Schulleitungen sowie dem Bürgermeister der Stadt Weiterstadt unterzeichnet und zusätzlich befürwortend zur Kenntnis genommen und mit Unterschrift versehen vom Leiter des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt sowie den zuständigen Dezernenten für Schule bzw. Jugendhilfe im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe

zwischen

dem Magistrat der Stadt Weiterstadt, Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung

und

der Carl-Ulrich-Schule Weiterstadt, Astrid-Lindgren-Schule Braunshardt, Wilhelm-Busch Schule Schneppenhausen, Schloss-Schule-Gräfenhausen, Anna-Freud-Schule, Hessenwaldschule und Albrecht-Dürer-Schule

Präambel:

Mit der Verabschiedung des vom Bildungsbeirat entwickelten Bildungsgesamtplanes für die Stadt Weiterstadt durch die Stadtverordnetenversammlung sind gemeinsame Grundlagen für eine lokale Bildungsplanung bis 2015 geschaffen worden. Die Unterzeichner dieser Vereinbarung sind sich einig in dem Willen, die im Bildungsgesamtplan formulierte bildungspolitische und bildungskonzeptionelle Orientierung zur Richtschnur ihres Handelns zu machen. Dazu gehören insbesondere folgende Grundsätze:

- Die individuelle Bildungsbiografie und der daraus resultierende individuelle Förderbedarf des Kindes stehen im Mittelpunkt aller bildungspolitischen Maßnahmen und nicht die einzelnen Systeme des Bildungswesens (Kita, Schule, Jugendarbeit u.a.)
- Bildung ist mehr als Wissenserwerb, sie ist vielmehr verstanden als umfassende Form des Kompetenzerwerbs
- Bildung darf nicht selektieren, sie muss differenziert und individuell Kinder und Jugendliche fördern (inklusive Pädagogik)
- Bildung muss mit sozialpolitischen Maßnahmen verknüpft sein, um Chancengleichheit zu ermöglichen. Sie ist auf den Ausgleich von Benachteiligung ausgerichtet.
- Bildung braucht Vernetzung. Sie muss bei ihrer Ausgestaltung darauf achten die „Trias von Bildung, Betreuung und Erziehung“ (vgl. dazu. 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung) zur Grundlage ihres Handelns zu machen. Dazu bedarf es der Kooperation von Schule mit anderen formellen und informellen Bildungsinstanzen, insbesondere mit der Jugendhilfe
- Ganztagsangebote in Kitas und Schulen mit einer Bildungskonzeption, die soziales und kognitives Lernen miteinander verknüpft, sind ein geeignetes Mittel, um mehr Zeit für individuelle Förderung zu ermöglichen.

Im Sinne dieser Grundsätze sind sich die Unterzeichner einig, die Inhalte dieser Vereinbarung zum Rahmen des gemeinsamen Handelns aller Bildungsakteure in der Bildungslandschaft Weiterstadt zu machen.

Der Schulträger und das staatliche Schulamt für den Landkreis Darmstadt- Dieburg und die Stadt Darmstadt werden über diese Rahmenvereinbarung zur Kooperation unterrichtet. Beide sind aufgefordert die Inhalte dieser Vereinbarung mit ihren Möglichkeiten zu unterstützen und die Entwicklung staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaften für Bildung auf regionaler Ebene zu fördern. (Regionale Bildungslandschaft).

§ 1 Ziele der Kooperation

Ziel der Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Schulen und Jugendhilfeinstitutionen ist die gemeinsame Ausgestaltung der Schulen in Weiterstadt zu Ganztagschulen in offener oder gebundener Form, gemäß § 15 des Hessischen Schulgesetzes, bis 2015. Durch die Kooperation von Lehrern und sozialpädagogischen Fachkräften aus der Jugendhilfe sollen unterschiedliche Kompetenzen und Zugänge genutzt werden, um ein ganzheitliches Konzept von Ganztagschule in der lokalen Bildungslandschaft zu gewährleisten, das Unterricht, individuelle Lernförderung, Ruhephasen und gezielte außerunterrichtlich Angebote im Sozialraum miteinander verbindet. Darüber hinaus sollen durch die Kooperation Ressourcen, Kompetenzen und Erfahrungen gebündelt und effizienter im Sinne der individuellen Förderung der Schüler/innen eingesetzt werden. Dazu ist das gleichberechtigte Miteinander von sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrpersonal an Schulen unabdingbare Voraussetzung. Dieses Miteinander zu fördern ist ebenfalls ein wesentliches Ziel der Kooperation.

§ 2 Grundlage der Vereinbarung

Inhaltliche und organisatorische Grundlage dieser Vereinbarung sind der vom Bildungsbeirat entwickelte Bildungsgesamtplan 2011-2015, sowie das Konzept „Bildung aus einer Hand - Grundlagenkonzept zur Förderung von familienfreundlichen Ganztagschulen“.

§ 3 Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt Grundsätze, grundlegende Formen, Inhalte und Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Jugendhilfeeinrichtungen in der Stadt Weiterstadt in Bezug auf die gemeinsame Gestaltung familienfreundlicher Ganztagschulen und die Verbesserung der Chancengerechtigkeit durch den Aufbau einer Bildungs- und Förderkette Weiterstadt.

§ 4 Grundsätze und Organisation der Zusammenarbeit

Die Lehrkräfte der jeweiligen Schule und die durch die Stadt abgeordneten sozialpädagogischen Fachkräfte an den Schulen arbeiten vertrauensvoll und mit dem Willen zusammen, den ihnen anvertrauten Schülern und Schülerinnen die bestmögliche individuelle Förderung zu Gute kommen zu lassen. Sie sind gleichberechtigte Partner und bringen ihre jeweiligen Qualifikationen und Handlungskompetenzen in ein gemeinsames pädagogisches Konzept ein, dessen Ziel es ist, Schüler und Schülerinnen an den jeweiligen Schulen adäquat individuell zu fördern. Um die Zusammenarbeit in diesem Sinne zu gestalten und zu organisieren, wird auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung ein auf die Bedingungen

der jeweiligen Schule abgestimmtes Konzept entwickelt und zwischen der Stadt und der jeweiligen Schule in Form eines schulbezogenen Kooperationsvertrages konkret vereinbart. Diese Vereinbarung muss unabdingbar folgende Regelungen enthalten:

- Konkreter Pädagogischer Auftrag der sozialpädagogischen Fachkräfte an der Schule
- Formen der Einbindung der sozialpädagogischen Fachkräfte in die Erarbeitung und Weiterentwicklung des Schulkonzeptes Konkrete Einsatzformen und Zeiten der städtischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an der Schule im Rahmen einer Schuljahresplanung
- Regelung gemeinsamer Dienstbesprechungen, Teamsitzungen und Fortbildungen
- Formen und Inhalte der regelmäßigen Evaluation der Zusammenarbeit

§ 5 Leistungen und Aufgaben der Kooperationspartner

5.1. Aufgaben der Stadt Weiterstadt

Die Stadt Weiterstadt verpflichtet sich dazu, die ortsansässigen Schulen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel (Ressourcen, Know- How, politische Stützungsmaßnahmen) auf dem Weg zur Gestaltung familienfreundlicher Ganztagsschulen zu unterstützen.

In dem Maße, wie die Schulen sich zu Ganztageschulen entwickeln, werden die jetzigen Horte und betreuenden Grundschulen, sowie die Schülerhilfe aufgelöst und Teile der dadurch frei werdenden personellen und finanziellen Ressourcen sowie Räumlichkeiten in die Gestaltung der Ganztageschulen integriert. Dies geschieht sukzessive, entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand der Ganztageschulen.

Zu diesem Zwecke wird die Stadt einen Pool von sozialpädagogischen Fachkräften (zum Beispiel Erzieherinnen, Sozialpädagogen, Sozialpädagoginnen) bilden, der für den Einsatz in den Schulen qualifiziert und bereitgestellt wird.

Die Stadt stellt im Rahmen ihrer haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand und der Größe der Schule, des Schultyps, der Breite und Qualität des Ganztagesangebotes der Schule personelle Ressourcen wie folgt zur Verfügung :

(A) Bereich Grundschulen:

GRUNDZUWEISUNG

Insgesamt bis zu **200** Stunden/Woche für eine Grundversorgung gemäß nachstehender Auflistung

Zahl der Schüler	Personalstunden/Woche
bis 100	25
101-250	50
251-600	75

- ❖ für die sukzessive Ausgestaltung von weitergehenden Öffnungszeiten von 7.00 bis 14.30 an 5 Tagen der Woche sowie
- zusätzlich **70** Stunden vorrangig für
- ❖ nachweisliche individuelle Fördermaßnahmen und integrierte Lernkonzepte

Die Verteilung dieser Stundenpotentiale auf die einzelnen Schulen erfolgt auf der Basis folgender Kriterien:

- ❖ Zahl der Schüler
- ❖ Öffnungszeiten der Schule
- ❖ Ausweisung von integrierten Förderkonzepten und regelmäßiger Evaluation

und wird in einer entsprechenden konkreten Vereinbarung mit den einzelnen Schulen festgelegt. Grundlage der Stundenzuordnung ist das mit den Grundschulleitungen vereinbarte Modell der Ganztagsgrundschule an 5 Tagen bis 14.30 (s. Anlage)

ERWEITERTE ZUWEISUNG

Bei Ausdehnung der Ganztagsgrundschule bis 17.00 werden in Kooperation mit den sozialpädagogischen Fachkräften aus den ehemaligen Horten und betreuenden Grundschulen erweiterte Personalressourcen gewährt.

Für zusätzliche Betreuungszeiten die über 14.30 hinausgehen, werden pro 20 angemeldete Kinder zusätzlich 16 Personalstunden/Woche durch die Stadt bereitgestellt. Die Zuweisung erfolgt jeweils zu Beginn des Schulhalbjahres auf der Basis der angemeldeten Kinder in den jeweiligen Zeiteinheiten.

OBERGRENZE

Die **maximale Obergrenze** für die städtische Personalzuweisung in den Grundschulen beträgt **400** Stunden/Woche

(B) Bereich weiterführende Schulen/Beratungs- und Förderzentrum AFS
(pauschale Zuweisung unabhängig von Öffnungszeit zur Förderung von Schulsozialarbeit)

Für die Anna Freud Schule: bis zu **36** Stunden/Woche, davon

- ❖ **15** Stunden für die zeitliche Ausweitung der Grundstufe bis 14.30
- ❖ **21** Stunden für individuelle Förderkonzepte, Diagnostik und Schulsozialpädagogische Aufgaben.

Näheres regelt eine individuelle Vereinbarung zwischen Schule und Stadt

Für die ADS : **bis zu 75 Stunden/Woche**

Für die HWS: **bis zu 50 Stunden/Woche** für die

- ❖ weitere Ausgestaltung des Ganztagsbetriebes bis 17.00
- ❖ Angebote von Jugendarbeit in Schulen mit Schwerpunkt individuelle Förderung, Sozialkompetenz, Berufswegbegleitung und Übergangsgestaltung
- ❖

Näheres regelt eine individuelle Vereinbarung zwischen Schule und Stadt

Anrechnung von Personal anderer Träger

Bereitgestellte Personalressourcen sozialpädagogischer Fachkräfte anderer Träger (Land Hessen, Kreis, freie Träger) die über die bedarfsgerechte Ressourcenobergrenze hinausgehen, verringern die durch die Stadt im Rahmen dieses Vertrages bereitzustellenden Personalstunden entsprechend.

Die Stadt wird eigene vorhandene Räumlichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit und der Schulkindbetreuung zur Mitnutzung durch die Ganztagschule bereitstellen, falls sie diese nicht für die Eigennutzung braucht.

Darüber hinaus können für gezielte Projekte zusätzlich finanzielle Ressourcen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten bereitgestellt werden.

Näheres regeln die konkreten Kooperationsvereinbarungen mit den einzelnen Schulen.

Zu den anrechenbaren Stunden gehören auch personelle Anteile an Stunden der Jugendförderung die in die Gestaltung der Ganztagschule einfließen.

5.2. Aufgaben der Schulen

Die Schulen verpflichten sich dazu, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um die inhaltlichen, organisatorischen und formalen Voraussetzungen zu schaffen, das angestrebte Ziel einer Ganztagschule von 7.00 bis 14.30 an 5 Tagen der Woche einschließlich der Möglichkeit eines Mittagessens bis 2015 zu realisieren.

Die Schulen organisieren geeignete Formen der internen Kommunikation mit Eltern und externen Kommunikation mit den zuständigen administrativen Ebenen, um zu sichern, dass dieses Ziel zeitnah realisiert werden kann. Insbesondere führen sie die für die Umsetzung notwendigen Beschlüsse der schulischen Gremien herbei. Sie sind die Grundlage für die genannten Zuweisungen.

Die Schulen erfüllen die in Abschnitt IV Punkt 1 – 9 formulierten Voraussetzungen des städtischen Programms „Bildung aus einer Hand.“

Die Schulen verpflichten sich, eine Steuerungsgruppe einzurichten oder ein bestehendes Steuerungssystem zu beauftragen, das unter Einbindung eines Vertreters der Stadt für die operative Steuerung des Ganztagsbetriebes verantwortlich ist. (s. § 8)

Die sozialpädagogischen Fachkräfte der Stadt werden gleichberechtigt an der Gestaltung des Ganztagskonzeptes der Schule beteiligt. Als geeignete Möglichkeiten werden hierzu insbesondere folgende Formate gesehen:

- Teilnahme an Sitzungen der schulischen Gremien die das Ganztagskonzept betreffen
- Regelmäßige Information über geplante Entwicklungen im Hinblick auf die Ganztagsgestaltung
- Gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen mit Lehrkräften

Die Schulen sind bereit im Rahmen entsprechender Evaluationsverfahren (mindestens 1x jährlich) unter Einbeziehung der schulischen Gremien und der Stadt die qualitative Weiterentwicklung zu sichern.

Die Schulen verpflichten sich, alle Ressourcen die zur Förderung von Ganztagschulen gehören, zur Verfügung zu stellen, dies gilt insbesondere für Räume und Ausstattung für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte sowie anteilig für Verbrauchsmaterial. Genauer regelt die jeweilige Kooperationsvereinbarung.

Die Angebote im Rahmen der Ganztagesesschule stehen in organisatorischer Verantwortung und unter allgemeiner Aufsicht der Schule (schulische Veranstaltung) und orientieren sich am jeweils geltenden Bildungsgesamtplan der Stadt Weiterstadt.

§ 6 Personal

Das von der Stadt bereitgestellte Personal für die Ganztagesesschulen hat als Grundqualifikation eine sozialpädagogische Ausbildung (Erzieherin, Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/Pädagogin, o. ä.)

Die an den Schulen eingesetzten Fachkräfte behalten ihren Status als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt Weiterstadt mit allen arbeitsvertraglichen Rechten und Pflichten. Sie werden im Rahmen konkreter vertraglicher Regelungen mit der einzelnen Schule für den Zeitraum ihrer Tätigkeit an die Schulen abgeordnet.

Dem schulbezogenen Kooperationsvertrag der einzelnen Schule mit der Stadt wird eine Arbeitsplatzbeschreibung für den Einsatz der sozialpädagogische Fachkraft an der jeweiligen Schule beigelegt.

Die Regelung der Arbeitszeit des Personals erfolgt unter Beachtung der entsprechenden arbeitsrechtlichen Bedingungen(Arbeitszeitgesetz, TVÖD, Dienstvereinbarung des Personalrates der Stadt für die Mitarbeiter von Kindertageseinrichtungen) und der mit den Schulen zu vereinbarenden Arbeitsaufgaben in Form von Dienstplänen in Abstimmung zwischen Stadt und Schule.

Im Falle einer Ausfallzeit der durch die Stadt abgeordneten sozialpädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die voraussichtlich weniger als 3 Wochen beträgt, wird seitens der Stadt keine Vertretung gestellt.

Bei einem längerfristigen Ausfall, wird zur Sicherung von Betreuungsleistungen nach Ablauf von 3 Wochen seitens der Stadt grundsätzlich eine Aushilfe für den Zeitraum des Ausfalls zur Verfügung gestellt.

Die Fach- und Dienstaufsicht über die städtischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an den Schulen obliegt dem Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung der Stadt. Im Rahmen ihrer Tätigkeit an der Schule hat der Schulleiter oder die Schulleiterin eine Weisungsbefugnis gegenüber den städtischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

§ 7 Finanzierung

Grundsätzlich sind für die Finanzierung, die personelle und sachliche Ausstattung der Schulen der Schulträger und das Hessische Kultusministerium verantwortlich.

Der durch diese Vereinbarung geregelte personelle und finanzielle Beitrag der Stadt stellt eine freiwillige Leistung dar, aus der kein Rechtsanspruch ableitbar ist. Er versteht sich als zusätzliche Unterstützung durch die Stadt für die Förderung der Schüler und Schülerinnen Weiterstädter Schulen und beinhaltet ausschließlich die in § 5.1. dieser Vereinbarung aufgeführten Leistungen.

§ 8 Steuerung der Kooperation / Qualitätssicherung / Regelung von Konflikten

Steuerungsgruppe Ganztagskoordination

Zur Entwicklung eines schulspezifischen Konzeptes, zur Qualitätssicherung und zur Steuerung wird auf der Ebene der einzelnen Schule eine Steuerungsgruppe für die Ganztagskoordination neu gebildet oder ein bestehendes Steuerungssystem erweitert.

Das Steuerungssystem zur Ganztagskoordination setzt sich zusammen aus:

- der Schulleitung,
- einer Vertretung des Kollegiums der Schule,
- einer Vertretung der Eltern
- einer sozialpädagogischen Fachkraft an der Schule und
- einer Vertretung des Fachdienstes kommunale Bildungsplanung der Stadt.
- An den weiterführenden Schulen ist eine Vertretung der Schülervertretung einzubeziehen.
- Bei Bedarf können auch externe Berater punktuell in die AG einbezogen werden. Sie müssen von den Partnern einvernehmlich bestimmt werden.

Die Steuerungsgruppe hat insbesondere den Auftrag:

- Die Organisation und konzeptionelle Fortschreibung des Ganztagskonzeptes zu gestalten.
- Mindestens 1 x pro Schuljahr die Ganztagsentwicklung zu evaluieren auf der Basis einer standardisierten Dokumentation, deren Grundlage der Qualitätsrahmen Ganztagschule des Landes Hessen ist. In die Evaluation sind alle für die Schulentwicklung relevanten Gruppen und Personen (Kollegium, Eltern, Schüler) in geeigneter Form einzubinden.
- Den Qualitätsentwicklungsprozess im Hinblick auf das Schulkonzept fortzuschreiben und konkrete Zielvereinbarungen für einen überschaubaren Zeitraum zu formulieren.
- Konflikte, die sich im Rahmen der Kooperation auf der Ebene der Schule ergeben, einvernehmlich zu regeln.

Die **strategische Steuerung**, Evaluation und Regelung von Konflikten obliegt dem Bildungsbeirat, der für spezielle Aufgaben Projektgruppen in den jeweiligen Systemen einrichtet.

Regelung von Konflikten Können zwei Parteien in einem Konfliktfall keine einvernehmliche Regelung finden, kann der Bildungsbeirat angerufen werden.

Innerhalb eines Zeitraumes von maximal 4 Wochen sind die Parteien durch den Bildungsbeirat anzuhören (schriftliche Stellungnahme oder Gespräch).

Innerhalb eines weiteren Zeitraumes von maximal 4 Wochen ist eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

§ 9 Geltungsdauer und Kündigung

Diese Vereinbarung gilt unbefristet vom Tag der Unterzeichnung an. Sie kann von den Kooperationspartnern unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Schuljahres (1.7.) gekündigt werden, wenn von einem der Kooperationspartner die vereinbarte Leistung nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Vereinbarung kann jederzeit fristlos gekündigt werden, wenn das Festhalten an Ihr für einen Beteiligten unzumutbar geworden ist, insbesondere bei wiederholtem groben Verstoß gegen die Vereinbarung oder nicht lösbarer Konflikten zwischen den Partnern. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Anhang 2: RICHTLINIEN FÜR DIE ARBEIT DES BILDUNGSBEIRATES DER STADT WEITERSTADT

Präambel:

Der Bildungsbeirat hat in den vergangenen 12 Jahren und in mittlerweile 81 Sitzungen die Entwicklung bildungspolitischer Maßnahmen in Weiterstadt angestoßen und begleitet. Diese Entwicklung ist in mehreren Veröffentlichungen dokumentiert, zuletzt im Bildungsge- samtplan 2011 - 2015.

Die hier dargestellte Struktur und Organisation des Bildungsbeirats und seiner Organe wurde von den Mitgliedern des Bildungsbeirates überprüft. Sie wurde aktualisiert und den komplexen Anforderungen einer stetig wachsenden Bildungslandschaft angepasst.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat in ihrer Sitzung am 23.5.2013, nachfolgende aktualisierte und der Bildungslandschaft entsprechend angepasste Richtlinien, für die Arbeit des Bildungsbeirates der Stadt Weiterstadt beschlossen:

1. Funktion und Aufgabe des Bildungsbeirates

Der Bildungsbeirat der Stadt Weiterstadt ist ein von der Stadtverordnetenversammlung eingesetztes und bestätigtes Gremium zur Entwicklung bildungspolitischer Maßnahmen auf lokaler Ebene.

Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung von Handlungskonzepten und Zielorientierungen in Fragen der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Weiterstadt zur Beratung und Beschlussfassung in den parlamentarischen Gremien
- Einleitung und Gestaltung von Maßnahmen zur Förderung des Dialoges zwischen Bildungs- und Jugendhilfeträgern auf örtlicher Ebene (Hearings, Expertenanhörungen, Foren, Fortbildungen) u. ä. mit folgenden Zielen:
 - Bündelung von vorhandenem Wissen
 - Entwicklung konkreter Praxisfelder und Projekte zur Vernetzung der einzelnen Bildungsbereiche (Modellprojekte) und deren Evaluation in der Praxis
 - Beratung und Stützung der Projektträger durch begleitende Maßnahmen
 - Entwicklung von Sponsoring- und Marketingkonzepten zur Förderung der Bildungskultur vor Ort
 - Information der (Fach-) Öffentlichkeit und der politischen Gremien u.a. durch Berichte, öffentliche Veranstaltungen, Homepage (www.bildungslandschaft-weiterstadt.de)
 - Übergangsmangement zur Ausgestaltung einer lokalen Bildungs- und Förderkette.

2. Organe des Bildungsbeirates

- Plenum (des Bildungsbeirates)
- Leitungsforum
- Geschäftsführung

3. Rechtliche Einbindung

Der Bildungsbeirat mit seinen Organen ist ein durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragtes Gremium zur Beratung der politischen Entscheidungsträger in allen Fragen der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune.

4. Zusammensetzung und Aufgaben der Organe des Bildungsbeirates

4.1. Plenum

Das Plenum ist das höchste Beschlussorgan des Bildungsbeirates, es setzt sich aus folgenden 24 Personen zusammen:

Jeweils ein Vertreter/Vertreterin folgender Einrichtungen:

- 1) Örtliche Grundschulen
- 2) Örtliche Förderschule
- 3) Örtliche Gesamtschulen
- 4) Örtliche Kirchengemeinden
- 5) Schullelternbeiräte der örtlichen Grundschulen
- 6) Schullelternbeiräte der örtlichen Förderschule
- 7) Schullelternbeiräte der örtlichen Gesamtschulen
- 8) Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen der Stadt
- 9) Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Jugendhilfeeinrichtungen der Stadt Weiterstadt
- 10) Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der örtlichen Jugendhilfeeinrichtungen in freier Trägerschaft
- 11) Vertreter/Vertreterin der Stadt Weiterstadt, Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung
- 12) Vertreter/Vertreterin der örtlichen Vereine
- 13) Vertreter/Vertreterin der örtlichen Volkshochschule
- 14) Vertreter/Vertreterin der Serviceagentur Kinder- und Jugendbeteiligung
- 15) Vertreter/Vertreterin des Patenprojekts
- 16) Vertreter/Vertreterin des Kinder- und Jugendsozialfonds
- 17) Vertreter/Vertreterin der Stadtteil-AG Braunshardt
- 18) Vertreter/Vertreterin der Stadtteil-AG Gräfenhausen
- 19) Vertreter/Vertreterin der Stadtteil-AG Riedbahn
- 20) Vertreter/Vertreterin der Stadtteil-AG Schneppenhausen
- 21) Vertreter/Vertreterin der Stadtteil-AG Weiterstadt

Sowie weitere 3 Vertreter/Vertreterinnen der Schülerschaft aller Schulen

4.1.1 Auswahlverfahren

Die einzelnen in Punkt 4 genannten Institutionen benennen ihre(n) Vertreter(in) und eine(n) jeweilige(n) Stellvertreter(in) für den Bildungsbeirat bis jeweils zwei Monate vor Beginn der jeweiligen Amtsperiode. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Zusammensetzung des Plenums des Bildungsbeirates auf der Grundlage der Nennungen der einzelnen Institutionen.

4.1.2. Verfahren bei Ausscheiden eines Mitgliedes des Plenums des Bildungsbeirates

Scheidet ein nach Punkt 4.1.1 ausgewähltes Mitglied aus dem Plenum des Bildungsbeirates aus, so rückt der/die jeweilige Stellvertreter(in) nach. Seitens der Institutionen ist dann jeweils eine neue Stellvertretung zu benennen. Diese soll dann durch den Magistrat in der nächstmöglichen Sitzung nach der Ernennung bestätigt werden.

4.1.3. Einberufung von Sitzungen des Plenums

Das Plenum des Bildungsbeirates tagt mindestens viermal pro Jahr. Bei Bedarf kann es auch häufiger einberufen werden. Die Sitzungen des Plenums sind nicht öffentlich.

Das Plenum hat allerdings die Möglichkeit, jederzeit Personen, die zu den von ihm diskutierten Fragestellungen fachliche Beiträge leisten können, einzuladen, bzw. die Öffentlichkeit herzustellen.

4.1.4. Vorsitzende(r) / stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

Das Plenum des Bildungsbeirates bestimmt aus seiner Mitte jeweils für die Dauer der Amtszeit eine(n) Vorsitzende(n) sowie eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n) des Bildungsbeirates. Beide müssen von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt werden. Der/dem Vorsitzenden obliegt die Vertretung des Bildungsbeirates nach außen. Er/Sie ist verantwortlich für die rechtzeitige Einladung zu den Sitzungen des Plenums des Bildungsbeirates und der Geschäftsführung sowie die Festlegung der Tagesordnung für diese Gremien. Er/Sie erhält dabei eine möglichst umfassende Unterstützung seitens der Stadt in Form von Räumlichkeiten, Materialien u. ä.

4.2. Geschäftsführung des Bildungsbeirates

4.2.1. Zusammensetzung

Die Geschäftsführung setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Der/die Vorsitzende des Bildungsbeirates (qua Amt)
- 1 gewählter Vertreter(in) des Leitungsforums
- 1 Vertreter(in) der Stadt Weiterstadt – Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung (qua Amt)
- 2 weitere vom Plenum des Bildungsbeirates gewählte Vertreter(innen)

4.2.2 Aufgaben der Geschäftsführung sind insbesondere:

- Die Vertretung des Bildungsbeirates nach außen im Rahmen der durch das Plenum des Bildungsbeirates gefassten Beschlüsse
- Erledigung aller verwaltungsmäßigen und organisatorischen Aufgaben des Bildungsbeirates
- Die Organisation der Kommunikation zwischen den bildungspolitisch relevanten Gruppierungen der Bildungslandschaft Weiterstadt
- Regelmäßige Berichterstattung an das Plenum des Bildungsbeirates, das Leitungsforum und die Stadtverordnetenversammlung
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation der Arbeit nach außen
- Der Aufbau eines „Kompetenzzentrums Kommunale Bildungsplanung“ in Weiterstadt

4.2.3. Einberufung von Sitzungen

Die Geschäftsführung des Bildungsbeirates tagt nach Bedarf. Die Sitzungen der Geschäftsführung sind nicht öffentlich. Die Geschäftsführung hat allerdings die Möglichkeit jederzeit Personen einzuladen, die zu den von ihr diskutierten Fragestellungen fachliche Beiträge leisten können.

4.2.4. Verfahren bei Ausscheiden eines Mitgliedes der Geschäftsführung

Scheidet ein Mitglied aus der Geschäftsführung des Bildungsbeirates aus, so wird durch das Plenum des Bildungsbeirates umgehend ein neues Mitglied gewählt. Das qua Amt durch die Stadt benannte Mitglied der Geschäftsführung wird im Falle des Ausscheidens durch ein neues, von der Stadt ernanntes Mitglied ersetzt.

4.3. Leitungsforum

Im Leitungsforum arbeiten die Leitungen der Weiterstädter Bildungseinrichtungen auf der Grundlage dieser Richtlinien und des Weiterstädter Bildungsgesamtplanes 2011-2015 zusammen. Das Leitungsforum ergänzt und unterstützt das Plenum des Bildungsbeirates und

die Geschäftsführung bei seinen Aufgaben und ist Teil der Gesamtsteuerung der Bildungslandschaft Weiterstadt. Das Leitungsforum ist grundsätzlich offen für alle Bildungseinrichtungen der Weiterstädter Bildungslandschaft, die diese Richtlinien anerkennen und auf der Grundlage des Weiterstädter Bildungsgesamtplans arbeiten wollen.

4.3.1. Zusammensetzung des Leitungsforums

Im Leitungsforum ist derzeit jeweils ein(e) Vertreter(in) der Leitung folgender Einrichtungen vertreten:

Schulen:

Albrecht-Dürer-Schule Weiterstadt
 Anna-Freud-Schule Weiterstadt
 Astrid-Lindgren-Schule Braunshardt
 Carl-Ulrich-Schule Weiterstadt
 Hessenwaldschule Weiterstadt
 Schloss-Schule Gräfenhausen
 Wilhelm-Busch-Schule Schneppenhausen

Jugendhilfeeinrichtungen

Kita Apfelbaum (Weiterstadt)
 Kita Gräfenhausen
 Kita Pustebume (Weiterstadt)
 Krippe Schatzkiste (Gräfenhausen) -Vertreter/in aller Krippen in kommunaler und freier Trägerschaft-
 Kita Schneppenhausen
 Kita Sternenhimmel(Gräfenhausen - AWO)
 Kita Sternenzauber (Weiterstadt - AWO)
 Kita Weingartenstraße (Braunshardt)
 Kita Wiesenstraße(Riedbahn)
 Kita Wirbelwind (Weiterstadt)
 Kita Zauberkiste (Braunshardt)
 Katholischer Kindergarten Weiterstadt
 Sportkindergarten Weiterstadt
 Jugendförderung Weiterstadt
 Schulkinderbetreuung Braunshardt, Gräfenhausen und Weiterstadt

4.3.2. Geschäftsordnung des Leitungsforums

Das Leitungsforum gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese Geschäftsordnung regelt Aufgaben und Regularien der Arbeit dieses Gremiums. Die Geschäftsordnung ist Bestandteil dieser Richtlinien (siehe Anlage).

5. Amtsperiode des Bildungsbeirates

Die Amtsperiode der Organe des Bildungsbeirates beträgt drei Jahre. Danach erfolgt umgehend eine Neuwahl der Mitglieder der benannten Organe des Bildungsbeirates. Diese müssen dann durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bestätigt werden.

6. Konsensprinzip

Beiträge, Stellungnahmen, Berichte oder vorzuschlagende Maßnahmen werden in allen Organen des Bildungsbeirates nach dem Konsensprinzip erstellt bzw. durchgeführt. Dies setzt

die Einigung über die formale oder inhaltliche Gestaltung der Aufgaben dieser Organe voraus. Kommt es zu unterschiedlichen Auffassungen, so sind diese darzulegen.

7. Auflösung des Bildungsbeirates

Der Bildungsbeirat gilt als aufgelöst, wenn mehr als 50 % der Mitglieder des Plenums ihr Amt niederlegen und keine Nachfolger benannt werden können oder durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, wenn diese die Aufgabe des Bildungsbeirates als erfüllt ansieht.

8. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien vom 24.05.2013 außer Kraft.

Anhang 3:

Anmerkungen

Der Bildungsgesamtplan 2016-2020 wurde in einem längeren Prozess begleitet von vielen Diskussionen innerhalb des Bildungsbeirats entwickelt.

An der Verschriftlichung waren viele Akteure beteiligt, was sich auch an der unterschiedlichen Verwendung gendergerechter Schreibweisen niederschlägt.

Wir haben hier bewusst auf eine zwanghafte Vereinheitlichung verzichtet und bedanken uns bei allen Schreibern und Schreiberinnen.

Die inhaltliche Verantwortung übernimmt der Vorsitzende des Bildungsbeirats.

Literatur

Bildungsgesamtplan der Stadt Weiterstadt 2011-2015

Bildungsgesamtplan der Stadt Weiterstadt 2005-2010

Bleckmann, Peter / Durdel, Anja: Lokale Bildungslandschaften; Wiesbaden 2009

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Hrsg.); Wie geht's zur Bildungslandschaft: Die wichtigsten Schritte; Seelze 2012

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung / Prof. Dr. Dr. Herbert Schubert (Hrsg.) ; Lernende Bildungslandschaften; Seelze 2014

Huber, Stephan Gerhard (Hrsg.): Kooperative Bildungslandschaften; Köln/Kronach 2014

Janusch, Katja / Noack, Christine: Gemeinsames Bildungsverständnis, gemeinsame Verantwortung; in Theorie und Praxis der Sozialpädagogik 5/2015; S. 30-31

Kraft, Gerhard: Ganztagschule für alle bis 14.30; in Hessische Lehrerzeitung; S. 12-13

Schnitzspan, Dr. Walter / Assel, Dieter: Der Prozess der Entwicklung der lokalen Bildungslandschaft Weiterstadt; in Huber, Stephan Gerhard; S. 261-276

Schnitzspan, Dr. Walter / Kraft, Gerhard / Assel, Dieter: Das Projekt Ganztagsgrundschule in der Bildungslandschaft Weiterstadt; Huber, Stephan Gerhard; S. 303-313